

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annonce
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mr. 427.

Mittwoch, 21. Juni.

Annonce
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, Würzburg,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei S. L. Haube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendom“.

Abfertige 20 Pf. die feingefüllte Seite oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittag angenommen.

1882.

Zum Quartals-Wechsel
machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:
Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 7.
J. Auffelwicca, Wallischei 67.
J. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhle, St. Martin.
Ernst Böhle, St. Martin.
C. Brecht's Wittwe, Bronnerstr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. D. Burde, St. Martin 60.
C. D. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.
J. Chayn, Breitestraße Nr. 6.
Ed. Eckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18 b.
Frenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.
Otto Gon, Friedrichsstraße 21.
M. Gräber Nachl., Mühlens- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ad. Gumior, Mühlens- u. St. Martinstr.-Ecke.
G. Hammel, Breslauerstr. 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.
R. Kahlert, Wasserstraße.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
L. A. Kunkel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40.
Adolph Latz, Gr. Ritterstraße Nr. 11.
Restaurant G. Lehmann, Ostromei Nr. 11.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
G. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
J. K. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2.
Albert Opitz, (Carl Heinr. Ulrich & Co.) Wilhelmsplatz 3.
J. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.
Bruno Radt, Markt 70.
Anton Radomski in Jerzne.
Samuel Samter, Wilhelmsstraße Nr. 11.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 20.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seidel, Mühlenstrasse Nr. 14.
A. Streich, Sapienhof Nr. 10 b.
Carl Heinr. Ulrich & Co., Breitestr. 14.
Gust. Adolph Schleb, Hoflieferant Gr. Gerberstr. 3.
Wlad. Alfons v. Wulff, Gaudenzstraße Nr. 3.
Paul Vorwerg, Sapienhof Nr. 7.
Bromments werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributoren ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11½ Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

St. C. Der Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit in Preußen im Jahre 1881.

In Folge der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870, welches durch spätere Verträge mit Hessen, Baden, Württemberg und Bayern auf Süddeutschland ausgedehnt und auch in Elsass-Lothringen eingeführt wurde, trat an Stelle der früher in mannschaftlichen Beziehungen von einander abweichenden, selbst in den einzelnen Staaten nicht immer gleichen Indigenats-Gesetzgebungen der verschiedenen Bundesstaaten ein einheitliches Recht. Es wurde hierdurch die Grundlage für gleichmäßige statistische Erhebungen im ganzen deutschen Reich geschaffen, wie solche demnächst von der zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins in den Jahren 1870/71 versammelt gewesenen Kommission auch beantragt und vom Bundesrathe genehmigt wurden.

Von den nach vorbezeichnetem Gesetze maßgebenden Erwerbs- und Entlassungsgründen wurden jedoch bei diesen Erhebungen nur die Fälle urkundlicher Aufnahme von Angehörigen anderer Bundesstaaten oder urkundlicher Naturalisation von Ausländern, bezw. urkundlicher Entlassung auf Antrag berücksichtigt. Die hierauf gewonnenen Übersichten der Aenderungen, welche in der rechtlichen Bevölkerung des Reiches und den einzelnen Staaten vor sich gehen, geben daher nur ein unvollständiges Bild und konnten für die Erforschung der durch Wanderungen verursachten Veränderungen der faktischen Bevölkerung des Reichs noch weniger benutzt werden.

Von einigen Bundesstaaten, insbesondere auch von Preußen, ist deshalb der Versuch gemacht worden, in den vorbezeichneten Erhebungen auch diejenigen Fälle nachzuweisen, in welchen über den Wechsel der Staatsangehörigkeit eine Urkunde nicht verlangt wird. Es betrifft Dies hauptsächlich diejenigen Personen, — seien es Angehörige anderer Bundesstaaten oder Reichsausländer, — welche durch Legitimation, Verheirathung, Anstellung im Staatsdienste, bezw. Ausspruch der Behörde, oder ohne eine Entlassungsurkunde nachzusuchen, tatsächlich die preußische Staatsangehörigkeit erworben oder verloren haben.

Zwar werden die Personen, welche ohne eine Entlassungsurkunde nachzusuchen, einen Wechsel ihrer Staatsangehörigkeit herbeiführen, hierbei nur theilweise ermittelt; dennoch ist die Zahl der so Ermittelten sehr beträchtlich, da in Preußen im Jahre

	1879	1880	1881
	Personen		
nachweislich die Staatsangehörigkeit verloren haben	21,929	49,213	99,002
von denen			
a) eine urkundliche Entlassung nachsuchten	6690	15,691	28,405
b) ohne Entlassungsurkunde auswanderten	13,104	31,108	68,200
c) der Staatsangehörigkeit verlustig gingen durch Legitimation, Verheirathung, Ausspruch der Behörde	2135	2414	2397

Soweit sich der Verlust, den der Stand der Bevölkerung in Folge von Mehrauswanderungen erlitt, nach den Erhebungen über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit feststellen lässt, übersteigt die hierfür im Jahre 1881 nachgewiesene Zahl von 99,002 Personen bei weitem diejenige der früheren Jahre, von denen bisher die höchste Ziffer im Jahre 1872 mit 64,905 Personen ermittelt wurde; denn innerhalb des verflossenen Dekenniums wurde in Preußen die Reichs- und Staatsangehörigkeit

im Jahre	erworben	verloren	darunter Militärpflichtige ohne Entlassungsurkunden
1872 . . . von	2713 Personen	von 64,905 Personen	10,690
1873 . . . "	4668	" 48,580	9840
1874 . . . "	7858	" 27,560	9549
1875 . . . "	13,648	" 23,551	10,265
1876 . . . "	6070	" 20,764	7640
1877 . . . "	4513	" 18,472	7773
1878 . . . "	4195	" 22,483	920
1879 . . . "	5437	" 21,929	7311
1880 . . . "	5948	" 49,213	8170
1881 . . . "	6441	" 99,002	8929

Bezüglich der ohne Entlassungsurkunden ausgewanderten Militärpersonen, gegen die ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat, muß jedoch hervorgehoben werden, daß nur die darüber derselben als solchen Personen bereits im militärpflichtigen Alter befanden, vor Ableitung ihrer Militärdienstzeit aber das Land verließen, ohne sich den Militärbehörden zu stellen. Die Mehrzahl derselben besteht vielmehr aus Reservisten und Landwehrleuten, die ohne Erlaubnis ausgewandert sind, nachdem sie ihre Dienstpflicht im stehenden Heere erfüllt haben, ferner aus Personen, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, aus Kindern, die in früher Jugend oder vor Erreichung des militärpflichtigen Alters mit ihren Eltern ausgewandert und in den Stammlisten nicht gelöscht sind, oder aus längst gestorbenen Kindern, deren Löschung in den Stammlisten gleichfalls nicht erfolgt ist, sowie endlich aus unehelich Geborenen, die dem Namen nach nicht zu ermitteln waren.

Wie oben schon hervorgehoben, geben die über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit in Preußen ermittelten Daten von den Aenderungen im Stande der rechtlichen und faktischen Bevölkerung nur ein unvollständiges Bild. Es bestätigen Dies die anderweitigen Erhebungen, die im verflossenen Jahre über die in den deutschen Häfen Bremen, Hamburg und Stettin, sowie ferner in Antwerpen stattgehabten überseeischen Auswanderungen vorgenommen wurden. Nach denselben wurden eingeschiff im Jahre 1881: Personen, welche kamen

aus der Provinz	Bremen	Hamburg	Stettin	Antwerpen	zusammen
Ostpreußen . . .	769	1,213	64	216	2,262
Westpreußen . . .	13,020	9,851	174	1,027	24,072
Brandenburg mit					
Berlin . . .	3,072	6,149	60	529	9,810
Pommern . . .	11,772	12,265	990	1,079	26,106
Posen . . .	9,703	11,531	81	1,279	22,594
Schlesien . . .	2,076	3,429	52	351	5,908
Sachsen . . .	1,875	1,521	8	133	3,537
Schleswig-Holst. . .	543	11,618	—	108	12,269
Hannover . . .	11,494	2,415	—	355	14,264
Westfalen . . .	5,309	512	—	1,583	7,404
Hessen-Nassau . . .	5,872	1,720	—	818	8,410
Rheinland . . .	2,108	597	—	5,978	8,688
Hohenzollern . . .	38	51	—	64	153
Königr. Preußen . . .	67,651	62,872	1429	13,727	145,679

Hierach verließen allein aus den vorbezeichneten 4 Häfen im Vorjahr 145,679 Personen das preußische Staatsgebiet, von denen die weit überwiegende Mehrzahl (142,468) in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Heimat suchte, während die Erhebungen über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit nur 99,002 Personen nachweisen, die derselben verlustig gingen, und 6441, welche sie erwarben.

Bringt man die letzteren Ziffern in Abrechnung, so würde sich ein nachweislicher Verlust von 92,561 Personen ergeben, welche die preußische Staatsangehörigkeit verloren.

Unter Zugrundelegung der bei der Volkszählung im Jahre 1880 ermittelten Zahlen ergibt Dies auf je 10,000 Köpfe der Gesamtbevölkerung des Staates einen Verlust von 33,93 (gegen 15,88 im Jahre 1880), in den einzelnen Provinzen aber: für

	1880	1881	1880	1881
Ostpreußen . . .	5,86	9,28	Sachsen . . .	4,25
Westpreußen . . .	48,39	105,42	Schleswig-Holstein . . .	63,65
Brandenburg mit			Hannover . . .	22,96
Berlin . . .	4,51	10,16	Westfalen . . .	28,18
Pommern . . .	40,48	98,62	Hessen-Nassau . . .	15,93
Posen . . .	43,02	99,21	Rheinland . . .	18,77
Schlesien . . .	4,20	7,74	Hohenzollern . . .	10,21

Der stärkste Verlust im Jahre 1881 liegt mithin für die Provinzen Westpreußen, Posen und Pommern vor, der geringste für Sachsen, Schlesien, Hohenzollern und Ostpreußen.

Die Neuordnung der Entlassungsprüfungen.

Den neuen Lehrplänen für die höheren Schulen in Preußen ist nun auch die Ordnung der Entlassungsprüfungen gefolgt. Die bezüglichen Vorschriften sind den königlichen Provinzial-Schulkollegien mit einer Circularverfügung des Kultusministers vom 27. Mai d. J. zugegangen und jetzt auch veröffentlicht (Berlin, Verlag von W. Herz). Aus der Verfügung geht hervor, daß die Bestimmungen der Prüfungsordnung von Ostern 1883 an zur Geltung kommen sollen. In der Prüfung der (humanistischen) Gymnasien tritt an Stelle der schriftlichen Übersetzung aus dem Griechischen in das Deutsche; sonst ist keine erhebliche Änderung zu bemerken. Namhafter sind die Änderungen in der Prüfungsordnung für die Realgymnasien. Hier fällt die schriftliche Ausarbeitung in der Chemie und der englische Aufsatz fortan ganz fort, und tritt eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche neu hinzu. Während bisher nach dem Belieben des königlichen Kommissars ein französischer Aufsatz neben einem englischen Exerzitium oder ein englischer Aufsatz neben einem französischen Exerzitium geliefert werden muß, ist jetzt festgestellt, daß im Französischen (entsprechend dem Lateinischen im Gymnasium) nur ein Exerzitium geschrieben werden muss. Das lateinische Exerzitium verbleibt ebenso wie die Prüfung in der Geographie der Versetzungsprüfung von Obersekunda nach Prima, während die Prüfung in der Botanik und Zoologie, die bisher gleichfalls bei der Versetzung nach Prima stattfand, auf die Versetzung aus Untersekunda nach Obersekunda zurückverlegt wird. Allen Gattungen von höheren Lehranstalten gemeinsam ist der Fall des bisher geforderten „zusammenhängenden historischen Vortrags“, weil dieses Erfordernis, wie es in der Circularverfügung heißt, erfahrungsmäßig auf die Gestaltung des Unterrichts in den obersten Klassen oder auf eine spezielle Vorbereitung für die Prüfung einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt hat. Im übrigen sollen die den Lehrplänen beigegebenen Erläuterungen das Maß der in der Reifeprüfung zustellenden Forderungen bestimmen. Es ist bekannt, daß von dieser neuen Ordnung der Lehrpläne und Abgangsprüfungen das nonum prematur in annum gilt, daß mit der von Falk im Herbst 1873 berufenen Konferenz von Sachverständigen diese Arbeit energisch aufgenommen und in der Stille durch die verschiedenen Städte weitergeführt ist, bis sie nach Überwindung der letzten im Finanzministerium liegenden Schwierigkeiten und nach Bewilligung der für die Durchführung der neuen Lehrpläne nötigen Mittel durch die Landesvertretung abgeschlossen werden konnte. Mögen die Urtheile der Sachverständigen über den Werth der Reform auch vielfach auseinandergehen, als ein Gewinn ist es immerhin zu betrachten, daß in der Reform unser höheren Schulen wieder ein gewisser Abschluß und Ruhepunkt gewonnen ist. Wir bezweifeln auch nicht, daß nach der Durchführung der neuen Lehr- und Prüfungsordnung den Abiturienten der Realgymnasien der Zutritt zum Fach der Mediziner und Verwaltungsjuristen nicht länger versagt werden kann.

Die Steuerreform und die Wahlbewegung.

gespannter Aufmerksamkeit aber forscht es nach der unvermeidlichen Konsequenz oder Vorbedingung von Steuerentlastungen, den künftigen neuen Steuervermehrungen. Das Tabakmonopol ist definitiv abgelehnt; was die Regierung an die Stelle zu setzen gedenkt, ist noch ganz unbekannt. Begeisterung für die an sich ja sehr schönen Verwendungszwecke wird sich unter diesen Umständen schwerlich irgendwo zeigen; der Wähler denkt viel zu nüchtern nach, auf welchem Wege denn diese Ziele erreicht werden sollen, und ob nicht die neuen Lasten viel schmerzhafter zu tragen sein werden, als die alten, zu deren Erleichterung jene bestimmt. Die Steuerreform stellt sich dem Wähler vorwiegend als eine Steuervermehrung mit zweifelhaften Aussichten auf künftige Entlastungen dar; solcher Gestalt gibt sie den Gegnern der jetzigen Regierung eine wirkungsvolle Waffe an die Hand; ganz gewiß hat sie in dem langen Verlaufe ihrer schattenhaften Existenz nicht an Popularität gewonnen. Die liberalen Parteien werden schwerlich darunter leiden, wenn die Steuerreform mit ihren nobelhaften Zielen als Hauptparole bei den Wahlen ausgegeben wird; sie können den Kampf auf diesem Boden mit guter Aussicht auf Erfolg aufnehmen. Es wird ohne Zweifel in den weitesten Kreisen als berechtigt anerkannt werden, was Herr v. Bennigsen neulich im Reichstag ausführte: „die Ruhe einiger Jahre und eine bessere, sorgfältigere Prüfung auf dem Gebiete der finanzpolitischen Aufgaben, wäre ein wahrer Segen für Regierung und für Abgeordnete nicht blos, nein, auch für die Bevölkerung, und würde in Deutschland nach der Auffassung, wie ich sie wenigstens aus den verschiedensten Theilen oft gehört habe, die größte Befriedigung hervorrufen.“

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Heute ist der stenografische Bericht der letzten beiden Reichstagssitzungen vertheilt. In dem Bericht der Sitzung vom 15. Juni ist also nun offiziell die Abstimmung über den Antrag Bennigsen zu finden, auf Grund deren von dem Kommissionsantrage (Antrag Lingens) das letzte Stück fortgestrichen wurde, dessen Bedeutung ganz richtig fortschrittlicherseits in die Formel zusammengefaßt ist: „Keine neuen Steuern, sondern Steuerentlastung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.“ — Gegen den Antrag Bennigsen, der mit 169 gegen 138 Stimmen angenommen wurde, stimmten Fortschritt, Sezession, Volkspartei, Sozialdemokratie geschlossen, ferner von den Nationalliberalen von Benda, Dr. Blum, Meier-Bremen, Sander, die vier Tabakkommissonsmitglieder und ferner Heydemann, Weber und Schneider; von den Klerikalen Birkenmayer und Gielen, zwei Tabakkommissonsmitglieder, ferner der Abgeordnete für München Ruppert, sobam die Welfen Baron von Arnswaldt-Röhme, Baron von Arnswaldt-Hardenbostel, Graf Bennigsen-Banteln, Freiherr von Schell, Freiherr von Wangenheim, Dr. Brüel und Freiherr Langwerth von Simmern; von den Polen von Kallmünz, Lippmann und von Goltomski, während von Lusamari Fürst Radziwill-Adenau, von Szaniecki, Graf Skorzeny für den Antrag Bennigsen stimmten und die acht anderen, darunter der Wortführer Magdzinski, fehlten; endlich stimmten in der Minderheit gegen Bennigsen noch die beiden Dänen Johannsen

und Lassen und der Wilke von Buhler. Die getheilte Abstimmung der Polen hat in der folgenden Sitzung eine Erläuterung gefunden, deren tatsächliche Richtigkeit anzuerkennen ganz unmöglich wäre, wenn man es parlamentarisch für zulässig erachtete, die Wahrheit offizieller Partei-Erläuterungen zu bezweifeln. Abg. von Szaniecki erklärte nämlich vor der Tagesordnung im Namen seiner Landsleute, daß sie an ihrer „parlamentarischen Tradition festhalten, auch bei der gestrigen namentlichen Abstimmung hätten solidarisch stimmen wollen“, und daß es nur in Folge der auf ihnen entlegenen Bänken zum Theil mißverstandenen Fragestellung geschehen sei, daß ein Theil mit Ja, ein Theil mit Nein gestimmt habe. So weit war diese Erklärung deutlich; merkwürdig dabei ist jedenfalls, daß sich der Irthum bei den dicht bei einander sitzenden Polen von R. bis Z. fortsetzte! Der Schluß der Erklärung des Herrn von Szaniecki ist weniger klar: „Es lag in unserer Absicht, den Erklärungen unseres Redners Magdzinski gemäß, sowohl gegen die von der Kommission vorgelegten Resolution, als auch gegen den Wortlaut derselben, wie er sich nach dem Antrage von Bennigsen gestellt hätte, zu stimmen.“ Gemeint ist jedenfalls, daß sie sammt und sondes hätten mit Windthorst und den Konservativen stimmen wollen. Diese polnische Differenz ist doch wohl ein Beweis, daß es einem Theile der polnischen Abgeordneten ziemlich sauer ankommt, dem Abg. Windthorst auf den künstlichen Pfaden zur Herstellung der konservativ-klerikal-polnischen Mehrheit für den Fürsten Bismarck zu folgen. Da die schließliche Abstimmung über den verstimmenen Antrag Lingens, der mit 155 gegen 150 Stimmen im Hammelsprung angenommen wurde, keine namentliche war, so kann man nur kombinieren, wie diese Mehrheit zu Stande gekommen sei. Wollte man der Minderheit bei der Abstimmung über den Antrag Bennigsen die 26 Nationalliberalen, die vorher mit Bennigsen gestimmt hatten, zurechnen, und die fünf verirrten Polen abrechnen, so würde man erhalten haben $138 + 26 - 5 = 159$ Ja und $169 - 26 + 5 = 148$ Nein. Da nun aber blos 155 Ja und 150 Nein abgegeben worden sind, so kann man annehmen, daß sich vier Abgeordnete noch besonderer Inkonsistenzen schuldig gemacht haben zu Gunsten des Herrn Windthorst, den sie aber trotzdem von seiner wohlverdienten schweren Niederlagen nicht retten konnten.

— Über den Rücktritt des Finanzministers Bitter wird der „Nat.-Btg.“ berichtet:

„Gerüchte über Differenzen des Reichskanzlers mit einigen Mitgliedern des Ministeriums kursierten bereits seit einiger Zeit. Gestern hat der Finanzminister Bitter sein Entlassungsgebot eingereicht. Differenzen über das Verwendungsgesetz und die geplante Steuerreform in Preußen sollen den wiederholten Wunsch des Ministers Bitter, in den Ruhestand zu treten, zur Reise gebracht haben. Als Nachfolger nennt man den Schatzkanzler Scholz; wie weit es richtig ist, daß auch an den Regierungspräsidienten zu Bromberg, Herrn Tiedemann, gedacht worden, müssen wir dahin gestellt sein lassen.“

Die „Nat.-Btg.“ gibt auch die Nennung des Staatssekretärs Scholz nur als ein Gericht, dessen Verbreitung ziemlich diesem Augenblicke auch mehr als ein „Führer der großen konservativen Partei“ des Abgeordnetenhauses Aussicht auf die Nachfolge des Herrn Bitter machen. Es ist vielleicht jetzt bemerkenswert, daß Fürst Bismarck in einer seiner jüngsten

Reichstagsreden wieder davon sprach, daß es nicht leicht sei, in dem preußischen Staatsministerium irgend ein gesetzgebendes Projekt zum Abschluß zu bringen. Herr Bitter hatte bekanntlich seine eigene Ansicht über die Reform der preußischen direkten Steuern, und er hatte derselben in mehreren Entwürfen Ausdruck gegeben. Uebrigens hat es schon bei verschiedenen früheren Gelegenheiten nicht an Gerüchten vom bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers gefehlt; in der That mag es schon mehrfach nahe daran gewesen sein, daß der leise Gegensatz, in welchem Herr Bitter sich zu dem Fürsten Bismarck befand, bei irgend einem Anlaß zum Ausbruch kam.

— Man schreibt der „Bos. Btg.“: „Die Nachricht von der Entwendung von Aktenstücken und Plänen aus der kaiserlichen Admiralität macht ihren Weg durch die Presse und während jetzt auch eine ganze Reihe von Details erzählt wird, ist der Mitteilung von offizieller Seite ein Widerspruch bisher nicht entgegentreten. Wir glauben auch nicht, daß ein Dementi in der Haupsache erfolgen wird, denn es scheint in der That die Annahme begründet, daß ein subalterner Beamter in der Admiralität mit russischem Gelde beschlossen ist, man spricht von 100,000 Mark, und Altenstücke, welche sich auf die Küstenverteidigung und das Torpedowesen beziehen, sollen in russische Hände ausgeliefert sein. Der Vertrath ist aber bereits seit längerer Zeit entdeckt und der Thäter befindet sich seit 6 Wochen in Haft. Als solcher ist bereits öffentlich der Deckoffizier Meiling bezeichnet, der 1865 in die Marine eingetreten, 1877 Obersteuermann geworden und dann in die kaiserliche Admiralität kommandiert ist. Er soll der russischen Sprache mächtig sein, ja er soll diese hier auf der russischen Botschaft gelernt haben. Da die Sache in die Deffentlichkeit gebrungen und ein Prozeß auf Landesverrat zu erwarten steht, dürfte es sicher erwünscht sein, wenn von berufener Seite eine authentische Darstellung des Sachverhalts gegeben würde. Die Angelegenheit macht natürlich nach verschiedenen Seiten hin einiges Aufsehen und wenn wirklich die russische Regierung die Hände bei dem Altenstückl in irgend einer Weise im Spiel gehabt hat, so würde sie damit gewiß keinen Beweis freudnachbarlicher Gesinnungen gegeben haben. Andererseits wäre es aber wohl auch nicht richtig, dies beläugenswerthe Vorkommen zu einem großen Ereignisse aufzubauschen. Einige Regierungen scheinen es für vollkommen erlaubt zu halten, mit allen Mitteln sich die Kenntnis militärischer Geheimnisse anderer Staaten zu erwerben. Die Bestechung und die Verleitung zum Verbrechen ist gewiß unmoralisch, aber leider ist es eine Wahrheit, daß Depeschen- und Aktiendiebstähle nicht zu den Seltenheiten gehören. In dem vorliegenden Falle interessirt vor allen Dingen die Frage, ob es Russland wirklich gelungen sei, sich in den Besitz von wichtigen deutschen Papieren zu setzen. Wir haben uns bemüht, darüber das Urtheil erfahrener Männer zu gewinnen und danach sind wir zu dem Glauben veranlaßt, daß, wenn Russland den Diebstahl wirklich bezahlt hat, der Gewinn in neuen Verhältnisse zu seinem moralischen Nachtheil, ja selbst nicht zu dem Geldopfer steht.“ (Auf telegraphischem Wege geht uns folgende offizielle Mitteilung zu, die wir bereits in einem Theile des Abendblattes mitgetheilt haben: „Die aus Kiel resp. Danzig

fentlich gute Zeitung mit Euch?“ fragte der Bürgermeister von Straßburg, ein energisch aussehender, breitschultriger Mann in den Fünfzigern.

„Die beste, die ich bringen könnte, gnädiger Herr. Se. Majestät der König weilt zu Augsburg und zieht mit großem Gefolge auf Straßburg heran, die Stadt zu besuchen; doch hörte ich, daß Boten voraufgesucht werden sollen, den hochwerthen Gast anzukündigen; sind sie langamer gewesen als ich, so mag irgend ein Zusatz ihre Reise verzögert haben.“

„Was Ihr sagt, Junker Max! So seid dann doppelt willkommen, denn nur Freude wird Se. Majestät der Bürgermeister bringen und dem Lande den sicheren Schutz seiner Nähe.“ sagte der Ammeister.

„Ich hoffe doch nicht, daß feindliche Bedrohung —“

„Nicht das gerade, werther Junker, aber man hört wiederum allerlei wälsches Waffenklirren gegen die Grafschaft Burgund,“ unterbrach der hochmögende Herr.

„Und im Volke regt sich ein unruhiger Geist der Unzufriedenheit,“ setzte Herr Jacob von Lichtenberg hinzu, indem er gleich auffallend fortfuhr: „Das ist ja, wie es scheint, jetzt so in allen deutschen Landen; nun — der Landfriede den Bauer und Bürger schützt, kann er der Ruhe nicht froh werden, weil er gleich seine ausgestandene Noth vergift und am liebsten nun selber den Herrn spielt.“

„Aber erzählt uns, lieber Junker, — Ihr wart in Augsburg — da habt Ihr gewiß allerlei Neues zu berichten?“ fragte Herr Peter Ammeister.

„Ei nun, Ihr Herren, Ihr wißt sicher, daß Kaiserliche Majestät wegen der bairischen Erfolge dorten tagt und wird selbige auch zu erwünschtem Ziele friedlich beigelegt werden, scheint es —“

„Und sind vielfürstliche Herren herangezogen?“

„Eine ganze Schaar Herren und Frauen, und die Stadt Augsburg bietet schier königliche Gastfreundschaft. Aber auch der Kaiser gibt herrliche Feste, und war ich am Abend vor meiner Abreise noch Zeuge einer überaus schönen Mummerei. Wohl zweihundert der edelsten Familien aus Stadt und Land waren geladen, des Kaisers Gäste zu sein zu Tanz und Bankett, er selber aber mit 70 seiner Hofsleute erschien, verkleidet als ein Bauer, der Hochzeit hält. Die Herzogin Kunigunde, Herzog Albrecht's Gemahlin, stellte sein junges Weib vor, auch in Bauertracht, und so kamen die anderen Fürsten und Fürstinnen, Ritter und Edelfräulein in gleicher Weise, aber doch alle verschieden, denn jeder Gau und jedes Land schien Hochzeitsgäste gesandt zu haben. Die Spielleute voran, gingen sie durch die Säle, und es war eine Lust ohne Gleichen, daß man wohl

Die böse Bärbel.

Historischer Roman von L. Haidheim.

Erstes Kapitel.

Kaiser Friedrich III. war hochbetagt nach 53jähriger Regierung gestorben und die deutsche Krone auf das Haupt seines schon vor Jahren von den Kurfürsten, unter dem entscheidenden Einfluß des vielvermögenden Albrecht Achilles von Brandenburg, erwählten Nachfolgers Maximilian übergegangen.

Das deutsche Volk jubelte dem neuen Herrscher mit seltener Einmuthigkeit entgegen, denn Maximilian war längst der erklärte Liebling desselben, die Hoffnung Aller geworden. In dem schönen, manhaftesten Kaisersohne sah dies Volk den echten und edelsten Repräsentanten deutscher Ritterlichkeit und Rechtschaffenheit, und des jungen Fürsten zur Schwärmerie neigende Gefühlstiefe und Idealität, wie ein gewisser Hang zu heldenhafter Abenteuerlichkeit entsprachen genau denselben Eigenschaften des Volkscharakters.

Maximilian's Jugend war voll von Liebes- und Waffenglück gewesen. Die Hand der viel umworbenen Erbtochter Maria von Burgund hatte er gewonnen, nicht wie ein ebenbürtiger Freier, sondern als der Mann, den die junge, schöne Prinzessin unter allen Fürsten, die sich ihr werbend nahten, einzig liebte. Der Neid Frankreichs aber auf den reichen Länderbesitz, den sie ihm zubrachte, die steten Beunruhigungen und habsgütigen Einfälle in das burgundische Land wurden durch Maximilian's glänzenden Sieg in der berühmten Sporenschlacht bei Guinegate für lange Zeit zu Ende gebracht. — König Ludwig XI. fand in dem jungen, für unbedeutend in der Politik gehaltenen Maximilian einen Gegner, den er doch lieber mied, und an der deutschen Grenze zurückgewiesen, hoffte er in Italien glücklichere Erfolge zu erzielen. Aber das schnell erobernte Neapel war ebenso schnell wieder verloren und Maximilians Bündnis mit Ferdinand von Aragonien und Neapel wurde durch die Verlobung seines Sohnes Philipp, welcher den Zunamen „der Schöne“ mit vollem Recht führte, und der spanischen Erbtochter Juanna, dem einzigen Kinde Ferdinands und Isabella's, besiegt.

So standen die Sachen im ersten Frühling des Jahres 1501. An der hölzernen Rheinbrücke bei Kehl, die, auf vielen Jochen ruhend, nun seit hundert Jahren statt der einstigen Schiffbrücke über den Rhein führte, hielten mehrere vornehm gekleidete Reiter, denen bewaffnete und berittene Diener gefolgt waren. — Das Pferd des einen der Herren, es war der Ammeister von Straßburg, Herr Peter Arge, hatte sich einen Stein in den Huf getreten und die Reitknechte waren eben dabei,

der so sprach war ein etwa 25jähriger junger Mann, Friedrich von Born, einem edlen und ruhmwollen straßburger Geschlecht entsproffen, und zu dem er redete, war Seiner Kaiserlichen Majestät Obervoigt vom Elsass und Straßburg, ein etwa vierzigjähriger Herr von mittlerer Größe, dessen feine und geankenvolle Züge den gelehrten Forscher verriet.

Der überraschte, prüfende Blick des Herrn Jacob von Lichtenberg, der seines langen Bartes halber den Zunamen „mit dem Bart“ im Volke trug, war einem ebenso erkennenden des kaum 24jährigen Herren von Ilvesheim begegnet und unter den fröhlichsten Bewillommungen von Seiten des Vetzers von Born wechselte Jener mit den beiden Oberhäuptern der Stadt und des Landes Handschlag und Gruß und erwiderte die freundlichen Anreden derselben in ehrfurchtsvoller Bescheidenheit.

„Ihr kommt aus der Fremde, Junker, da bringt Ihr hof-

gegebene Nachricht über die gegen den Obersteuermann Meiling schwedende Untersuchung wegen Landesverraths ist richtig. Nach den bisher bekannten Resultaten der Untersuchung hat die Größe des Verraths nach keiner Richtung hin die Bedeutung, welche denselben in jener Nachricht beigemessen wird.

— Sehr zu bedauern ist es, sagt die „Magd. Ztg.“, daß durch die Vertagung des Reichstages die Berathung des Antrages auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter hinausgeschoben worden ist, da man denselben im Angesicht der neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Fälle den Charakter der Dringlichkeit nicht wird absprechen können. Der Antrag, welchem man seitens der Regierung zweifellos früher oder später wird folge geben müssen, hat eine sehr viel tiefere Bedeutung, als dies beim ersten Anblick erscheinen könnte. Er bezweckt nicht allein die Erfüllung einer eben so einfachen als dringenden Forderung der Humanität, sondern er ist auch als erste Etappe auf dem Wege zur Abschaffung der Todesstrafe zu betrachten. Wenn man im Prinzip einräumen muß, daß der Staat die Verpflichtung hat, solche Personen zu entschädigen, welche in seinem Dienste und in seinem vermeintlichen Interesse unschuldig verurtheilt wurden, so muß man konsequenter Weise auch einen Schritt weiter gehen. Von allen Strafarten ist die Todesstrafe die einzige, welche, ist sie vollzogen, nicht widerrufen werden kann. Sie vernichtet das Individuum und macht damit alle Entschädigungsansprüche derselben illusorisch. Wird die Entschädigungsfrage, wie vorauszusehen, schließlich zu ihren Gunsten entschieden, so werden dadurch die vielen und gewichtigen Gründe, welche gegen die Todesstrafe sprechen, um einen vermehrt. Es wäre vollständig ungereimt, die Entschädigungsfrage zu bejahen, auf der anderen Seite aber eine Strafart beizubehalten, deren Vollstreckung jede Entschädigung unmöglich macht. (Wie die „Magd. Ztg.“ weiter hört, wird der Antrag über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter Gegenstand fernerer Erörterungen innerhalb der Regierung werden und vielleicht zu erwünschten Erfolgen führen.)

— Seitens der Reichsregierung sind die Eisenbahn-Direktionen benachrichtigt worden, daß die Eisenbahnen für Fahrten der Reichstags-Abgeordneten auch ihre Gültigkeit während der Vertagung des Reichstags behalten; man hat diese Notifikation für erforderlich gehalten, um keine Störungen und Unannehmlichkeiten zu veranlassen. Wie man noch erfährt, hat der Reichskanzler bei dem Diner, auf welchem auch die Frage ventiliert wurde, mitgetheilt, wie er bei Einführung der Freikarten die Ansicht vertreten habe, daß dieselben für das ganze Jahr bestimmt sein sollten, er sei aber damals auf Widerspruch gestoßen.

— Die Jury für das Reichstagssgebäude trat am Sonnabend im provisorischen Kunstaustellungsgebäude in der Cantianstraße zur Prüfung der eingegangenen 189 Konkurrenzentschlüsse zusammen, welchen 2150 Blätterzeichnungen beigegeben sind. Die Jury beschloß alle diejenigen Entwürfe, welche nach Ablauf des auf den 10. Juni, Mittags 12 Uhr festgesetzten Endtermins eingereicht worden sind, zur Konkurrenz nicht zuzulassen. Von heute ab bis zum Schluss der Woche wird die Jury sich täglich im provisorischen Kunstaustellungsgebäude

meinen möchte, unter Bauern zu sein. Aber — wie Ihr wißt, Ihr Herrn, der Kaiser hat eine eigene Art der Fröhlichkeit — seiner kaiserlichen Würde vergißt er doch niemals, und die Erfurth ist doch auch dem lustigsten Kumpen ihm gegenüber noch nie abhanden gekommen.“

„Recht, sehr recht!“ bestätigte Herr Peter Ammeister.

„Und von den letzten Wendungen ausländischer Politika habt Ihr wohl nicht gehört?“ fragte der Obergouverneur von Lichtenberg wieder.

„Gewiß nur, was Ihr schon wißt, gnädiger Herr!“ erwiderte bescheiden der in feiner Sitte wohl geübte junge Edelmann; doch fuhr er auf einen fragenden Blick des Obergouverneurs fort:

„Man redete freilich viel von König Ludwig XI. Der selbe soll mächtig streben, unserer Kaiserlichen Majestät einen Stein zwischen das wohlgelegene Werk der Mehrung seines Reiches an Größe und Macht zu werfen.“

„Durch die Heirath Herrn Philipp's, unseres Kaisers einzigen Sohnes und Erben, mit der spanischen Königstochter Juanna wird das Haus Habsburg übermächtig, denn Neapel und Spanien, Österreich und Burgund werden in Philipp's Hand vereint werden. — Nun redet man von schwerer Erklärung der Königin Isabella und schon sollen Pläne laut geworden sein, in solchem Falle König Ferdinand zu einer zweiten, einer französischen Heirath zu bestimmen, ja man nennt die Erbtochter des Grafen von Foix. — Auch weiß man ja das traurige Schicksal der unglücklichen Juanna, — Wahnsinn umnachtet ihr Gemüth, sie kennt die eigenen Kinder nicht mehr, und jetzt streiten sich der Vater und der Großvater der Kleinen um die Vormundschaft und die Regierung von Aragonien.“

„Die nur dem Vater, unserem Kronprinzen, zukommt, sagten wie aus einem Munde beide Herren.“

„Es freilich — aber König Ludwig soll dem König Ferdinand seine Dienste angeboten haben gegen Herrn Philipp!“ erzählte Max Ilvesheim weiter.

„Wohl — so zieht Kaiserliche Majestät das Schwert und wirft es in Herrn Philipp's Waagschale!“ rief der Obergouverneur.
(Fortsetzung folgt.)

Die erschütternde Tragödie von Ottensheim*

läßt sich jetzt klar durchschauen; Wiener Blätter veröffentlichten das Testament von Marie Dalmont; wir entnehmen daraus die folgenden Stellen: „Ich lasse nichts auf dieser Welt zurück, als mein vielgeliebtes Kind, und indem ich diese Welt verlasse, habe ich nur noch für dieses

* Ueber welche wir in unserer gestrigen Morgennummer unter „Bemerktes“ kurz berichtet haben.

Die Ned.

versammeln und hofft dieselbe Ende dieses Monats ihr Urtheil proklamiren zu können. Es wird beabsichtigt, die Grundsteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes am 18. Januar 1883, dem Krönungstage, stattfinden zu lassen. Nach der Beendigung der Arbeiten der Jury wird sofort mit dem Niederreissen der für den Reichstagsbau angekaufsten Grundstücke begonnen werden.

— Die „Kreuzztg.“ erzählt heute, um die Unmöglichkeit eines gebedilichen Zusammenwirkens der Liberalen zu beweisen, „Herr Rickert habe als Abstatter der Herren Bamberg und Lassar im vorigen Frühjahr doch auch in Hannover seine secessionistischen Organisationsversuche nicht umsonst angestellt. Unseres Wissens ist keiner der genannten drei Abgeordneten in Hannover gewesen. Diese Mittelheilung ist von der „Kreuzztg.“ eigens zu dem Zwecke erfunden, um Uneinigkeit zwischen den Liberalen zu föhren. Glaubt die „Kreuzztg.“ wirklich, daß die Liberalen von ihr über den Stand ihrer eigenen Anlegerheiten Information und Lehre annehmen werden?

— Die welsische „Deutsche Volksztg.“ erklärt gegenüber der Beschwerde der „Germania“ rund heraus, die welsischen Hospitanten des Zentrums hätten bei der Wahl zwischen dem Antrag Bennigsen und dem Antrag Windthorst betreffs der Tabaksteuerung für den ersten gestimmt, „weil sie ihn für den entschiedeneren, klareren und umfassenderen von beiden Anträgen hielten“.

— Angelebts verschiedener Gesuche deutscher Offiziere um Übertritt in die türkische Armee, ist denselben von maßgebender Stelle der Bescheid zugegangen, daß der Rück-Eintritt in die preußische Armee nicht gewährleistet bleibt. Nur den vier nach Konstantinopel bereits abgegangenen bleibt der Wieder-Eintritt gesichert.

— Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer ist nach einem Besluß des königlichen Staatsministeriums nicht geeignet, als Bertheilungsmittel für kirchliche Lästen zu dienen.

— Die bevorstehende Rückberufung des abgesetzten Bischofs von Limburg wird von der klerikalen „Deutsch-Reichsztg.“ in einer Korrespondenz aus Nassau angekündigt, in der es heißt:

Daß unser hochwürdiger Oberhirt zurückkehrt, ist sicher. Bereits soll er wieder nahe im Bereich der deutschen Grenze sich aufzuhalten. Die Regierung hat bei ihm angefragt, wie er seinen Einzug feiern wolle. Die Antwort lautete: Ganz still. Er werde ganz ruhig seine Funktionen wieder aufnehmen. Dies entspricht voll dem Charakter des Herrn Bischofs, der damit zugleich in seinem Takt den Verhältnissen Rechnung trägt und sich der Regierung gegenüber sehr nobel benimmt.

Die letzten Worte geben einen Vorgesmack der Art, wie die Wiederzulassung abgesetzter Bischöfe von der klerikalen Agitation verwerthet werden wird.

— Dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Kaiser (Freiberg) ist vom Regierungspräsidium zu Breslau der Aufenthalt in der Stadt Breslau und dem Kreise Breslau versagt, und zwar mittelst folgenden Schreibens des Regierungspräsidiums zu Breslau, geschickt Sunder, welches dem Abgeordneten durch die Post übermittelt worden ist:

„Auf Grund des vom königlich sächsischen Landgericht zu Dresden gegen den Kaufmann Max Kaiser aus Tarnowitz ergangenen Erkenntnisses vom 12. August 1881, in welchem die Zulässigkeit der Einschrän-

zung des Aufenthaltsortes ausgesprochen worden ist, wird in Gemäßheit des § 22 des Sozialistengesetzes dem Max Kaiser hierdurch der Aufenthalt in der Stadt Breslau und im Kreise Breslau versagt.“

Der Abgeordnete Kaiser hat seine Mutter und Brüder in Breslau wohnen.

— Nach der „R. Z.“ steht es in der Absicht der hiesigen medizinischen Fakultät, für die durch den Abgang des Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. v. Langenbeck erledigte Stelle den Geheimen Medizinalrath Dr. Bardeleben vorzuschlagen, während an Stelle des Letzteren Geh. Medizinalrath Volkmann aus Halle hierher berufen werden würde.

■ **Dresden**, 19. Juni. Gestern Mittag fand hier in dem größten hiesigen Lokale eine von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung säkularer Liberalen aller Parteischattirungen statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Braun den Vorsitz führte, und an welcher auch die Reichstagsabgeordneten von Bunten, Mommsen, Rickert und Schröder teilnahmen. Nach kurzer Eröffnungsrede nahm Dr. Mommsen das Wort und wies aamentlich auf die hohe Bedeutung des Reichstags für die Einigung Deutschlands und auf die Nothwendigkeit des festen Zusammenhalts aller Liberalen hin. Die Hauptrede hielt der Abg. Rickert, welcher als Zweck der heutigen Versammlung ausführte, daß die Liberalen aller Fraktionen sich zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinen hätten, und dann die Steuerreformprojekte und die Stellung der Konservativen zu denselben erörterte. Die Versammlung zollte dem Redner stürmischen Beifall. Ihr ganzer Verlauf bürgt dafür, daß durch sie die Einigung der liberalen Parteien Sachsen wesentlich gefördert ist. In der auf die öffentliche Versammlung folgenden vertraulichen Besprechung der Vertrauen Männer Sachsen, welcher Mitglieder der Fortschrittspartei, der nationalliberalen Partei und der liberalen Vereinigung (darunter eine Anzahl Mitglieder des sächsischen Abgeordnetenhauses) bewohnten, fand der Vorschlag, daß die drei liberalen Fraktionen, ohne ihre besondere Organisation aufzugeben, bei den Vorbereitungen für die Wahlen sich verständigen und gemeinsam vorgehen möchten, allgemeinen Beifall. Die Vertreter der verschiedenen Richtungen der liberalen Partei erklärten sich ausdrücklich dafür. Es wurde demgemäß beschlossen, einen Ausschuß bestehend aus 15 Personen, je 5 aus jeder der drei liberalen Gruppen, zu erwählen, welchem die Ausführung dieses Beschlusses übertragen werden soll. Die weiteren Beschlüsse wurden bis zur erfolgten Ernennung des Ausschusses (die Mitglieder der Fortschrittspartei behielten sich vor, die ihrerseits zu delegirenden Mitgliedern später zu bezeichnen) vorbehalten. — In derselben vertraulichen Besprechung wurde von den Mitgliedern der liberalen Vereinigung beschlossen, für die Gesinnungsgenossen in Sachsen eine Organisation durch die Bildung eines liberalen Wahlvereins zu schaffen.

Oesterreich.

Lemberg, 17. Juni. Das hiesige Hilfskomitee für die russischen jüdischen Flüchtlinge hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In Anbetracht dessen, daß Klagen von Seite der Spender, die für alle Unterdrückten ohne Unterschied gefordert haben, gegen die amerikanischen Auswanderungs-Agenten erhoben werden, welche nur jüngste Leute bejörden, Kinder und Greise dagegen zurückweisen, die dann Galicien zur Last fallen; in Anbetracht dessen, da-

Uebrigens hat er mir geschrieben: „Ich bin glücklich, Dir einige Worte schreiben zu können, um Dich über Deinen Zustand zu trösten. Sollte wirklich ein unglücklicher Zufall eintreten, so fürchte nichts, meine Heimatliebe. Ich werde bei Dir sein und selbst wenn das Geschick uns nicht gestatten wird, zu heiraten, so wird uns immer die Liebe verbinden. Ich werde wissen, was die Ehre und die Religion von dem Manne verlangen, der ein Kind hat; nämlich für das Wohl des Kindes und der Mutter zu sorgen. Hierüber werden wir uns leicht verstehen.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„Ich glaube Alles gethan zu haben, um die Zukunft meines Sohnes sicherzustellen und habe die Gewissheit, ihm durch meinen Tod besser zu nützen, als wenn ich leben bliebe. Auch ist es ein Trost für mich, daß der Verlust der Mutter für einen Knaben viel weniger empfindlich ist, als für eine Tochter. Wäre ich verheirathet gewesen, so wäre der Sohn, den mir Gott geschenkt hat, mein Glück und Stolz gewesen, aber es erfaßt mich ein Grauen bei dem Gedanken, daß jenes Wesen, welches ich geliebt habe, vom ersten Augenblick an, da ich sein Leben fühlte, eines Tages das Recht hätte, mich zu verachten. Wenn ich allein weiter leben würde, wer weiß, ob ich schließlich nicht doch unterliegen würde. So wird er mir wenigstens nichts Anderes vorwerfen können, als seine Geburt, und ich bitte ihn um Verzeihung dafür.“

Außerdem fand man folgende Erklärung von Aline Renneville: „Ich entlaste hiermit Marie vor Gott und den Menschen von der Verantwortlichkeit für meinen Selbstmord. Die Zuneigung, die ich für sie hege, ist eine ewige. Ich habe geschworen, ihr zu folgen, wo immer sie auch hingehen würde. Auch der Tod kann mich von diesem Schreck nicht entbinden. Samstag, den 10. Juni 1882. A. Renneville.“

Noch interessanter aber und in jener Form geschrieben, die die Wahrheit des Gefragten verbürgt, ist ein Memorandum von Marie Dalmont; dasselbe lautet:

„Ich gehe nach Linz, um dort den Grafen Heinrich Coudenhove zu treffen, mit dem ich seit dem April vorigen Jahres ein Verhältnis hatte. Anfangs Juli fühlte ich mich Mutter und das war der Anfang meines Lebens. Ich bin weit entfernt, mich darüber zu beklagen, denn es ist dies die verdiente Buße für meine Schwäche. Ich war nach Wien gekommen, um mich hier im Gesange auszubilden. Ich sollte gerade Probe singen, als ich meinen Zustand entdeckte. Ich schrieb in Folge dessen an Baron Hofmann, daß Familienrückzichten mich veranlaßten, Wien zu verlassen. Was ich dem Grafen Heinrich vorwerfen habe, ist sein Benehmen gegen mich, welches mich zu diesem Schritt der Verzweiflung antreibt. Wenn er mich nicht anhört will, wenn er mich nicht um Verzeihung bittet für die Dualen, die ich um jedenwillen ertragen müßte, wenn er nicht schwört, sein Unrecht wieder gut zu machen, werde ich mich töten. Sein erstes Unrecht war, sich meinem Plane, nach Frankreich zurückzufahren, um dort die schwere Zeit, die mir bevorstand, zu überbringen, zu widersehen. Er sagte mir damals: „Du hast nicht das Recht, den Vater des Kindes zu verlassen, das Du unter Deinem Herzen trägst. Ich werde Dich nicht verlassen; dieses Band knüpft mich für ewig an Dich; wir werden uns nie trennen, und ich werde Dich zu meinem Weibe machen, sobald ich in der Lage sein werde, dies zu thun. Es ist garstig von Dir, mich verlassen zu wollen.“ Daraufhin hielt ich es für meine Pflicht, zu bleiben. Ich hatte die Vertrauen zu ihm, daß er der Mutter seines Kindes gegenüber seine Pflicht erfüllen werde. Seither habe ich mich überzeugt, daß es sich ihm nur darum handelte, das Weib länger zu behalten. Ich schwöre, daß dies die Wahrheit ist.“

Die erschütternde Tragödie von Ottensheim*) läßt sich jetzt klar durchschauen; Wiener Blätter veröffentlichten das Testament von Marie Dalmont; wir entnehmen daraus die folgenden Stellen: „Ich lasse nichts auf dieser Welt zurück, als mein vielgeliebtes Kind, und indem ich diese Welt verlasse, habe ich nur noch für dieses

* Ueber welche wir in unserer gestrigen Morgennummer unter „Bemerktes“ kurz berichtet haben.

Die Ned.

das hiesige Komitee den Intentionen der Regierung, welche nicht nur arbeitsfähige Männer für amerikanische Kolonisationszwecke, sondern auch die Kreise und Frauen, damit die Schwachen nicht zurückbleiben, rasch expediert haben will, nachzukommen bestrebt ist, wird das Londoner Komitee aufgefordert, von den erwähnten Instruktionen zurückzutreten, da sonst das Hilfskomitee die Expeditionen einstellen und von seiner Tätigkeit zurücktreten würde. 2. Es sind keine weiteren Aufnahmen der neueren Zugläger zu gestatten, sondern diese sofort repatriieren zu lassen und den Repatriierten keine Handgelder einzuräumen, um neuere Emigrantenzüge, die wiederum auf Schleichwegen geschehen, zu verhindern. 3. Um die Einheit der Aktion in Brody zu ermöglichen, sind die Expeditionen von Brody aus direkt zu leiten. Hier ist keine Überprüfung, wie sie im Auftrage des Londoner Komites noch immer geschieht und welche doppelte Verpflegung und viele unnütze Kanzleiposten verursacht, zugelassen.

Bon diesen Beschlüssen sind das Berliner und Londoner Komitee in Kenntnis gesetzt worden.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. [Freycinet Graf Beauft.] Freycinet hat, wie der "Königl. Bdg." mitgetheilt wird, die Beweise in Händen, daß er ein erstes Mal nicht wegen der Verhandlungen mit dem Vatikan, sondern wegen der tunesischen Expedition gefürchtet wurde, zu welcher er seine Zustimmung nicht geben wollte. Freycinet hatte, als die Krumirs ihren Einfall in Algerien gemacht hatten, den Militärbehörden befohlen, sich darauf zu beschränken, die Grenzen der Provinz Constantine zu schützen und die Krumirs zu überwachen. Dies führte aber zu schroffen Einsprüchen der Minister Cazot, Constats und Farre, der Werkzeuge des Herrn Gambetta, der damals der allmächtige Kammerpräsident war. Freycinet mußte den Platz räumen und Jules Ferry wurde Ministerpräsident, nachdem er sich Gambetta gegenüber verpflichtet, der tunesischen Expedition seine Zustimmung zu geben, welche die tunesischen Staatspapiere so gewaltig in die Höhe trieb. Freycinet hat die Beweise, daß Frankreich um persönlicher Interessen willen in den Krieg geführt wurde. Das Freycinet aber im entscheidenden Augenblide es wagen wird, offen die Wahrheit aufzudecken, wird gewünscht, bleibt aber zweifelhaft, denn es geht gegen seine Natur, so kräftig und "rücksichtslos" aufzutreten, wie es die Umstände erheischen. — Das "Journal des Débats" und mehrere andere Zeitungen bringen heute lange Artikel, in welchen sie dem bisherigen österreichischen Botschafter in Paris hohes Lob spenden. Sie feiern alle in ihnen "den langjährigen Gegner Bismarcks". Bezeichnend ist die Sprache des "Monde," des Organs der hiesigen Nunciatur. "Graf v. Beauft," schreibt dieses Blatt, "ist in der Geschichte der furchtbaren Gegner Bismarcks, dem man in den deutschen Landen begegnet ist. Dies ist sein Ruhm! 1871 wollte er vermittelst einer Vermittlung Europas das unheilvolle Los, von welchem wir bedroht waren, verhindern, aber England und Italien gestatteten es nicht und die Teutonen zogen in die Stadt der heiligen Genoveva ein. Darin liegt seine Ehre, das ist sein Anspruch auf die Dankbarkeit aller guten Franzosen!"

Großbritannien und Irland.

Die Elemente der Unordnung in Algerien haben sich eher vermehrt als verminder. Die 15,000 Europäer die bis zum 17. d. M. abreisen sind, hinterließen eine Masse arabischer Dienstboten, die sich jetzt ohne Geld und Stellung in den Straßen herumtreiben und nach und nach mit den Gedanken an Plünderung und Todtschlag vertraut werden. Schlimmer als den Europäern in Alexandrien ergeht es denjenigen, welche auf den Dörfern inmitten einer einheimischen

mehr wundern sollte, über seinen Unverständ oder sein Nebelewollen. Ich sollte die Vaterstadt des Grafen Henri leugnen, kann mich aber nicht mehr an die Summe erinnern, die man mir anbot, um mich zu dieser Lüge zu bewegen... Dieser Schimpf ist mehr als ich ertragen kann. Wir noch nach der Geburt meines Sohnes vorausgeschlagen, daß ich das Leben dieses unschuldigen Geschöpfes in dieser Weise bemalte (ich spreche nicht von meinen eigenen Gefühlen, denn ich zähle hier auf Erden nicht mehr) — das ist zu viel! — Seine Geburt ist zwar illegitim, aber sie ist nicht schimpflich. Ich will nicht sprechen von dem Eltern, in das ich wieder verfallen würde, wenn ich weiterlebe, das hat ja keine Bedeutung, und wenn ich Leute um Hilfe hätte angehen wollen, würde ich sie gefunden haben. Ich thue es nicht, weil ich mich schäme, mich einem Manne hingeben zu haben, der meiner nicht würdig war, und weil mir die Kraft fehlt, weiter zu leben. Ich bin glücklich, am Ende meiner Leiden angelangt zu sein. Alles in mir ist tot, sogar der Selbstbehaltungstrieb... Auch die Stimme der Religion schweigt. Aline, die ich als Gesellschaftsmaison genommen habe und die mir mit grenzenloser Unabhängigkeit ergeben ist, will mich auch im Tode nicht verlassen. Ich habe Alles gethan, um sie von ihrem Entschluß abzubringen, sie liebt mich aber über Alles auf Erden und will mit mir sterben. Wir wünschen, gemeinschaftlich hier in Wien begraben zu werden und bitten, daß man uns nicht nach Frankreich bringe. Dies ist unser letzter Wunsch.

Am 10. Juni 1882. Marie Damain-Dumont.

Alle diese Schriftstücke legen Zeugnis von Bildung und einem edlen feinfühlenden Herzen ab. Ein trauriges Schicksal hat die beiden Mädchen ereilt, von denen das Eine, wenn sie eine Schuld trifft, dieselbe schwer gebüßt hat. Die Handlungsweise des Grafen Coudenhove vor der Katastrophe mag in gewissen Kreisen gang und gäbe sein und dort als ganz angemessen befunden werden, aber auf das Unangenehmste wird gemis Tedermann berührt durch die Veröffentlichungen, zu denen sich jetzt der beteiligte Vater und sein Sohn verberghen. In einem Schreiben des Advoata der beiden Herren sucht man die Handlungsweise des Grafen Coudenhove als durchaus korrest hinzu stellen; wir glauben, es hätte im Interesse der Beteiligten gelegen, zu schwiegen und die unglücklichen Opfer, die jetzt ein gemeinsames Grab umschließen, wenigstens nach dem Tode mehr zu respektiren.

Die Polizeibehörde wird von der Wiener Presse gleichfalls wegen der Art, wie sie sich in den Fall einmischt, getabt. Die "R. Fr. Pr." berichtet darüber: "Eine polizeiliche Intervention war die Ursache, daß Fräulein Dalmont zum ersten Male mit ihrem Rechtsfreunde Dr. Berggruen in Beziehung trat. Sie wurde eines Tages eingeladen, in der Polizei-Direktion bei Herrn Rath Landsteiner zu erscheinen; das war im Herbst vorigen Jahres. Durch die Vorladung einigermaßen in Aufregung versetzt, begab sich das Fräulein mit Herrn Silas zu Dr. Berggruen, um ihn zu Rate zu ziehen. Der Advoat äußerte, daß Fräulein Dalmont vor Allem der Vorladung Folge leisten und ihm dann sofort das Resultat befanngnen möge. Nach ihrer Rückkehr von der Polizei-Direktion sah Fräulein Dalmont ziemlich erregt aus und erzählte, Polizeirath Landsteiner habe ihr den Antrag gestellt, von der gräflichen Familie die Summe von 4000 Gulden gegen die Bedingung anzunehmen, daß sie auf alle weiteren Ansprüche verzichte. Herr Dr. Berggruen begab sich in Folge dessen sofort zu Herrn Polizeirath Landsteiner, um ihn zu interpelliren, welchen Anlaß die

fanatischen Bevölkerung zurückgelassen sind. Sie leben in beständiger Todesfurcht. Kairo hat sich unterdessen von Europäern ziemlich geleert. Am 16. d. kamen nicht weniger als 4000 von dort in Alexandrien an. Sollte deshalb der heilige Krieg wirklich dort gepredigt werden, so würde er sich wahrscheinlich bloß gegen das von jenen zurückgelassene Hab und Gut richten. Die Soldaten fangen an, stark mit diesem heiligen Kriege zu läugeln. Noch achten sie das Gebot des Khediven, aber schon sind sie der Sache müde, erlauben sich Ungezogenheiten in Rede und Betragen. Einstweilen mehrt sich die Zahl der Leichen in furchterlicher Weise; täglich treiben neue geheimnisvoll ans Ufer. Die Generalkonsuln Deutschlands und Österreichs in Alexandrien haben sich ein Misstrauensvotum seitens der Berichterstatter der "Times", der "Daily News" und des "Standard" zugezogen, weil sie, wie diese Blätter behaupten, sich unangemeldet in das Zimmer des Khediven hineingestürzt und dadurch die bestehende Panik verstärkt hätten. Nachdem die "Times" den Herren v. Saum und v. Koszel eine Lüge ertheilt, unternehmen die Berichterstatter der "Daily News" und des "Standard" den Nachweis von der unverantwortlichen Einmischung befragter "tafloser" Generalkonsuln in die egyptische Frage. Letzterer deutet an, wie Deutschland und Österreich, ihren Stolz herunterschlend, geheimer Weise mit Arabi unterhandeln, um auf diese Weise die Sicherheit der deutsch-österreichischen Kolonien zu bewerkstelligen. Der "Daily News" zufolge aber haben sie sich geradezu zu Kabinettmachern aufgeworfen und bereiten den Khediven, Ragheb, Raschid und Arabi in dasselbe aufzunehmen. Ragheb, der Urheber des bekannten französischen Projektes unter Ismail Pascha, ist durchaus anti-europäisch gesinnt und würde als Kabinettsminister einen formellen Hohn auf die Westmächte in seiner Person darstellen. Diese unlogische, unsaubere Flickarbeit könne natürlich der englische Generalkonsul nicht genehmigen, wenn er sie auch nicht gerade bekämpfe. So weit die Mär von der deutsch-österreichischen Einmischung in Egypten. Die beiden Generalkonsuln werden sich hoffentlich wenig um diese Beurtheilungen kümmern. Auch findet es die "Daily News" in ihrem Leitartikel für angezeigt, den Bemühungen der Konsuln das Wort zu reden, indem sie England gradezu auffordert, mit Arabi ein Abkommen irgend welcher Art zu schließen. Denn unterdrückt man ihn — und das ist doch gar nicht so leicht — so stehen andere Arabis an seiner Stelle auf; dieselben nationalen Ansprüche machen sich geltend und daher wäre es das beste, dem jetzigen insoweit zu willfahren, als es das Interesse Englands gestattet.

Rußland und Polen.

Über die Entlassung Ignatiows und die ersten Amtshandlungen Tolstojs erhält die "Voss. Bdg." auf telegraphischem Wege detaillierte Mittheilungen. Das bezügliche Privatelegramm ihres Korrespondenten in Petersburg lautet:

Gelegentlich der klar zu Tage tretenden Unhaltbarkeit Ignatiows bekämpfte Graf Peter Schmalow, Führer der faktischen Opposition im Reichsrathe, jede Vorlage Ignatiows. Drei Tage vor Ignatiows Demission fand im Reichsrath folgender, die erbitterte Spannung charakterisierte Wortwechsel statt: Schmalow beschloß seine Rede, indem er sagte: "C'est du socialisme césarique," worauf Ignatiow schlagfertig replizierte: "et votre proposition c'est du nihilisme aristocratique".

Bekanntlich wurde Ignatiow wegen seiner Semskij Sobor-Vorlage gestürzt. Ignatiow hielt den Plan geheim, aber

Pobiedonoszew erfuhrt doch davon und machte den Ministern Ostrowski, Bunge und Reutern Mittheilung, damit sie denselben begutachteten. Pobiedonoszew stellte dem Baron Ignatiow als faktischen Chef der Revolution dar, telegraphirte sofort an den zufällig in Moskau befindlichen Tolstoi, dieser ging zu Kafkov. Kafkov brachte trotz des Verbotes der Preßbehörde Angriffsartikel, Ignatiow erfuhr von der Intrigue und kam dem Schlusspunkt derselben durch ein Demissionsgesuch zuvor. Nachstehender Auszug aus diesem Demissionsgesuch wird dem Korrespondenten mitgetheilt:

"Ich trug ich volle Verantwortung und die Last aller Anfeindungen und Beschimpfungen für Handlungen, deren Schöpfer nicht ich gewesen war, aber ich schöpfe meine moralische Kraft, dies zu ertragen, aus dem vollen monarchischen Vertrauen, mit welchem ich beglückt wurde. Heute sehe ich, daß Eure Majestät mir nicht mehr Ihr unverkürztes Vertrauen zu schenken gerufen, und ohne das volle Vertrauen ist es mir unmöglich, länger Minister des Innern zu bleiben. Außerdem ist meine Gesundheit in Folge fortwährender Arbeitsüberbelastung arg zerrüttet. Darum bitte ich Ew. Majestät ehrfürchtig voll meine Enthebung."

Der erste Passus dieses Demissionsgesuches bezieht sich auf die Judenvorlage. Der Reichsrath wollte dieselbe ablehnen, hierauf rief Ignatiow scheinbar absichtslos: "Meine Herren, es ist nicht mein Wille, es ist der Wille des Kaisers"; diese Worte wurden dem Baron sofort hinterbracht, welcher aber Ignatiow nicht desavouirt, sondern nur kalt bemerkte: "Er hat mich augenscheinlich nicht recht verstanden." Es verdient übrigens Erwähnung, daß das Projekt der Semskij Sobor ein geheimer Plan des Kaisers und Ignatiow's gewesen und Monate lang bearbeitet worden ist, daß auf Wunsch des Kaisers Ignatiow alle Konzepte selbst entwarf, ja sogar Kopien persönlich besorgte, so daß es fast unerklärlich ist, auf welche Weise Pobiedonoszew das Vorhaben dennoch erfuhr. — Informierte Kreise erzählen: Tolstoi hat, obwohl er wußte, daß sein Verbleiben nicht für die Dauer gesichert sei, dennoch das Portefeuille acceptirt, und zwar, wie er äußerte, wegen seiner Rehabilitierung in der öffentlichen Meinung. Bei der ersten Audienz beim Baron proponierte Tolstoi dem letzteren die Loslösung der Polizei vom Ministerium des Innern und die Befreiung der aufgehobenen dritten Abtheilung mit allen früheren Rechten, höchstens mit Vermeidung des anstößigen Titels. Montag wird Tolstojs Programmzirkular erwartet. Eingeweihte Personen versichern, daßselbe werde lediglich das Manifest vom 11. Mai 1881, welches die unverkürzte Autokratie proklamirte, umschreiben. Charakteristisch ist, daß Tolstoi wiederholt Ignatiow besucht, um dessen Ratshläge zu erbitten. Am Donnerstag präsentierte sich der Großzensor Fürst Wissotski seinem neuen Chef und erbat pro forma die Enthebung von seinem Amt. Dieselbe wurde huldvollst abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit klagte Wissotski über Arbeitsüberbelastung, und verlangte wegen der fortwährenden Vermehrung von Zeitungen ein größeres Zensorpersonal. Tolstoi antwortete, er diente im Gegenteil an starke Verminderungen. Aus der Unterdrückung des Strafenblättchens "Minuta" scheint fast hervorzugehen, Tolstoi wolle die Presse vermindern. Das Blatt lobte Tolstoi, als er in Ungnade war, und dafür dankte sich der Sohn Tolstojs beim Redakteur Namens seines Vaters nach dessen Ernennung zum Minister. — Am Donnerstag erschien Nachts plötzlich ein Zensor in Begleitung von Polizei in der Druckerei, in welcher die "Nowoje Wremja" gedruckt wird, und konfiszierte ein daselbst befindliches Werk über die Sektorfrage, bekleidet

mit einer Perle und mehrere Bijoux, von welchen eine auf Alice Renneville und eine auf Marie Dalmont lautend, mit darauf geschriebener Adresse, sowie auch noch eine Karte auf den Namen Comtesse Duchatel mit einer darauf befindlichen Zeichnung: "An Mademoiselle Dalmont", gefunden. In dem anderen Taschen befand sich ein Geldbetrag von 1 fl. 74 kr. Zwischen beiden Leichen waren die Hüte der Damen übereinander gelegt und daneben ein Schirm eines Paars braunlederne Handschuhe, während bei der stärkeren Leiche ein Paar dunkelgraue Handschuhe lagen. An der letzterwähnten Leiche fand sich das Leibchen an der Brust geöffnet, während die ältere auch die Brust entblößt hatte. Der Kammerdiener erklärte, die stärkere Leiche als die der Marie Dalmont zu erkennen. Bei der Obduktion, welche zunächst an der jüngeren Leiche vorgenommen wurde, und zu welcher sich auch das Dienstmädchen „zu Post“ eingefunden hatte, konstatierte dieses, daß die beiden Damen von Montag früh bis Donnerstag Abends Absteigequartier im Gasthaus genommen. Die Obduktion der beiden Leichen, welche in schöne schwarze Seidengewänder gekleidet waren, ergab nun Folgendes: Die Jüngere, etwa im Alter von 20 Jahren, mit langem, blondem Haar, von schönem Körperbau, zeigt an der linken Brust zwischen der 4. und 5. Rippe einen Wundkanal, welcher durch den Herzbeutel hindurchgehend, das Herz zerrißend, rückwärts 15 Centimeter von der Wirbelsäule nach ausswärts zwischen der 6. und 7. Rippe verließ. Das Projektiv von Blei, stark abgeplatzt, wurde außerhalb der Rückenmusculatur vorgefunden. Das ärztliche Gutachten, gestützt auf die innere und äußere Besichtigung, ergibt, daß in Folge der zahlreichen Noste von überstandenen Brust- und Kopfkraniken, die Obduzire im Zustande geistiger Verwirrung sich selbst gestötet habe. An der zweiten Leiche, etwa im Alter von 25 Jahren und kräftig gebaut, zeigte sich in der linken Brust 5 Centimeter nach einwärts und etwas nach abwärts eine kreisrunde, mehr als 1 Centimeter im Durchmesser haltende, in die Tiefe führende Wunde mit schwärzlichem Rundfleck. Der Herzbeutel war nach Öffnung der Leiche in dem vorderen Theil ganz zerfetzt, ebenso das Herz. Im linken Brustfellraume zwischen der 8. und 9. Rippe führte eine kreisrunde Wunde nach rückwärts. Auch das Gutachten bei dieser Leiche lautet auf Grund der ärztlichen Untersuchung dahin, daß die zahlreichen überstandenen Krankheiten darauf schließen lassen, daß der Selbstmord im Zustande gänzlicher Willensunfreiheit erfolgte. Das ist sich hier lediglich um einen Selbstmord handelt, geht auch daraus hervor, daß an den Leichen keinerlei Spur irgend einer Gegenwehr oder eines Angriffes zu finden war und daß bei der älteren der beiden Leichen die Wäschestücke an den Wundöffnungen Brandlöcher zeigten, woraus nur auf aus allerndächst Nähe erfolgte Schüsse geschlossen werden kann. Das Bezirksgericht in Ottensheim pflegt die weiteren Erhebungen.

"Ich wurde," referirt Dr. Ambos, "am 14. d. nach 5 Uhr Morgens in das Schloss hinaufgerufen, wo auf dem Nasenplatz vor dem Schlossportale zwei Frauenspersonen tot lagen, welche nach Angabe der Schlossbewohner um Mitternacht nach vorherigem Absieben eines Schusses in das Fenster des ersten Stockwerkes sich selbst erschossen haben. Das Fenster, in welches der Schuß abgefeuert wurde, war in der Nacht am längsten erhellt und unmittelbar unter dem Fenster des zweiten Stockes, dem Schlafzimmer des jungen Grafen Heinrich Coudenhove. Das Zimmer, dessen Fenster durchschossen wurde, war von einem Stubenmädchen bewohnt. Das Projektiv fiel in der Nähe des Bettes, in welchem das Stubenmädchen schlief, nieder. Dasselbe erwachte in Folge des Schusses und setzte von dem Vorgefallenen mehrere Häusgenossen in Kenntnis, die jedoch warteten bis Morgens, wo sie das Hausthor öffneten und die Leichen fanden. Die einer der beiden lag auf dem Rücken zunächst dem Schlosse, unter sich einen Plaid, rechts einen kurzen Damenvolz und links eine verlöste Handlaterna. Der Plaid war von der Kerze der Laterna stark bespritzt. Nordwärts von der

"Maskol". In dem Werke wird Pobiedonoszew arg mitgenommen und gefordert, daß Sekterer nicht weiter wie wilde Thiere verfolgt werden sollen.

Türrfei.

Konstantinopel, 13. Juni. Die Frage der Judenansiedelung ist, wie die „K. Z.“ mittheilt, seit gestern in der Hauptstadt entschieden. Die Pforte hat durch Dekret Ländereien in den Gebieten von Adana, Aleppo und in Mesopotamien angewiesen und bestimmt, daß daselbst die flüchtigen Juden in Dörfern bis zu je 200 Familien ansiedelt werden sollen. Von dem Plan eines Eisenbahnbaues, welchen wir früher erwähnten, ist in dem Dekret nicht die Rede. Nach der Auffassung der Pforte fällt diese ganze Angelegenheit unter die bereits bestehenden Ansiedlungsgesetze, so daß es keines besonderen Grades bedarf und mit dem Dekret Alles erledigt ist.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 20. Juni, Abends 7 Uhr.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der König interessirt sich lebhaft für die nothwendigen gesetzlichen Vorarbeiten zur Minde rung des Steuerdrucks. Um das Maß des Drucks und die Be bürfnisfrage klarzustellen und für die Abhilfe neues authentisches Material zu beschaffen, ordnete ein königlicher Erlass an das Staatsministerium an, daß dem Könige von jetzt ab jeden Monat eine Uebersicht der Zahl und der Vertheilung der Zwangsvoll stredungen vorgelegt wird, welche auf dem Gebiete der Staatssteuern, der kommunalen Zusätze dazu und der Beiträgung des Schulgeldes stattgefunden haben.

Petersburg, 20. Juni. Ein kaiserlicher Befehl an den Senat normirt im laufenden Jahre für Landarmee und Marine die auszuhebende Rekrutenzahl auf 212,000.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Thiel's Landwirtschaftliches Konversationslexikon, herausgegeben von Prof. Dr. K. Birnbaum und Dr. E. Werner, VII. Bände 8°, zus. 7659 Seiten in Doppelseiten à 65 Zeilen, zus. 995,670 Zeilen. Straßburg und Leipzig, 1877/82. Verlag von Fr. Thiel, Leipzig. Preis R. 77 geheftet; M. 91 gebunden. Um zu zeigen, wie Verleger und Redaktion verfahren sind, sei mitgetheilt, daß z. B. kommen: auf das Gebiet der Landwirtschaft an 20 Bearbeiter, davon für Thierzucht u. s. w. etwa 8, auf landwirtschaftliche Nebenbetriebe 12, auf technische Nebengewerbe 8, auf Baufunde besonders 2, auf Bodenfunde und Mineralogie 4, auf Klimatologie 2, auf Chemie 10, auf Botanik 6, auf Physik, Mathematik, Feldmessungen u. s. w. 6, auf Maschinenlehre 3, auf Zoologie 5, auf Physiologie, Thierkrankheiten u. s. w. 10, auf Forstwissenschaft 3, auf Forstwirtschaft u. s. w. 6, auf Rechtswissenschaft u. s. w. 8 u. s. w. Eine Mitarbeiterchaft in zwei oder drei Gebieten fand nur da statt, wo die nahe Verwandtschaft das räthlich machte, z. B. für Physiologie und Anatomie, Forstwirtschaft im Allgemeinen und Rechtswissenschaft, Finanz und Steuerwesen u. s. w. Allenthalben haben befaßte Fachmänner den Hauptinhalt geboten; da, wo Ergänzung nötig war, bat die Redaktion durch ihre in Leipzig reichlich zu Gebote stehenden Fachmänner, welche nur zeitweise in Anspruch genommen wurden und deshalb nicht unter den Mitarbeitern gezählt sind, diese fertigen lassen. Großer Werth wurde auf die Verbreitung der jämmlischen europäischen Staaten und die der fremden Kontinenten gelegt; diese enthalten Geographie, Topographie, Statistik höchst vollständig, Kulturzustand und ein genaues Bild der Landwirtschaft; von Preußen sind auch noch die Provinzen besonders behandelt worden, von Österreich, Böhmen und Ungarn, von Amerika die Vereinigten Staaten. Letztere Arbeit, aus amtlichen Quellen bearbeitet, gibt das vollkommenste Bild der Zunahme der Produktion und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. An den Beschreibungen der Länder haben sich etwa 15 Herren betheiligt, besondere Absüge sind erzielen von den Arbeiten über Großbritannien mit Irland und Vereinigte Staaten von Nordamerika mit Nachweis für und über Auswanderer. Mit nicht minderer Vorliebe ist das Gebiet der Volkswirtschaft behandelt worden; die Programme aller wirtschaftspolitischen Parteien sind vollständig mitgetheilt, die Partei ist an den Punkten klar gezeichnet, die Arbeiten von einsetzigen Auffassungen und Befreiungen freigehalten worden. Sie sollten über das Sachliche Auskunft geben, die Wahl des Parteistandpunktes jedem überlassen. Alles zur Beurtheilung wichtige statistische Material findet sich ausführlich. Daß die Naturwissenschaften nicht minder sorgfältig behandelt sind, dafür bürgen die Namen der Mitarbeiter; es ist allenthalben das Beste gegeben worden, was die Zeit bieten kann. Sehr willkommen werden dem Landwirth die Arbeiten über Thierarten und deren Behandlung sein, er wird überall nachschlagen können und nichts vermissen. Gleichermaßen gilt von Forstwirtschaft und Jagdwesen, sowie von allen Nebenbetrieben: Bienen, Seiden, Geflügelsucht, Fischerei u. s. w., und Gärten, Obst-, Weinbau u. s. w. Die Hausfrauen finden Auskunft über Küche und Keller, Geschirr, Wäsche, Kleiderkost und vieles Andere, was Werth für sie hat. Daß das Ganze konzentrierter hätte gegeben werden können, ist bei dem außerordentlich billig gestellten Preis sicher der Verbreitung des Werkes nicht hinderlich. Den großen Artikeln ist zudem ein besonderes Register vorgebracht, die Orientierung also leicht. Hervorgehoben muß noch werden, daß überall die Literaturangabe sehr sorgfältig gemacht worden ist. Das Werk ist also auch ein vollständiger Bucherfallalog. Nachdem darf das Werk den Landwirthen angelehnzt empfohlen werden. Vereinen besonders soll das Werk zur Beschriftung empfohlen sein; sie werden in demselben die reichste Quelle zur Belebung der Debatten und zu Auskunftsvertheilung finden. Mit den erforderlichen Vorbereitungen ist über 6 Jahre an der Herstellung gearbeitet worden. Das Schlubhett gibt deshalb noch eine Zusammenstellung und Ergänzung der wichtigen Zahlen über die Verhältnisse der Länder, Städte, Staatsausgaben u. s. w., worauf besonders aufmerksam zu machen ist.

Vocales und Provinzielles.

Posen, den 20. Juni.

— [Ledochowski] In der „N. A. Ztg.“ findet sich ein bemerkenswerther Ausfall gegen den Kardinal Ledochowski, der an eine auf Ledochowski's Einfluß zurückgeführte geringfügige Auflösung des „Journal de Rome“ über die Bedeutung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes ankündigt. Ledochowski scheine sich zum Kardinalprotector der polnischen Nationalität aufgeworfen zu haben, dazu fehle ihm aber nicht nur der Beruf, sondern auch die Kenntnis der Verhältnisse; er würde sonst nicht politische destruktive Bestrebungen eines kleinen Theils der pol-

nischen Bevölkerung begünstigt, vielmehr begriffen haben, daß solche Bestrebungen es der Regierung erschweren müssen, Wünsche der Polen zu erfüllen, die gerade durch die Vermischung kirchlicher Bedürfnisse und politisch-revolutionärer Interessen bedenklich werden. Angesichts des Schlusszuges über die Möglichkeit der Erfüllung von „Wünschen der Polen“ erinnern wir an die Stellung der polnischen Fraktion zum Tabakmonopol; sie hat sich bekanntlich der Abstimmung enthalten, wohl um damit zu dokumentieren, daß sie zu Handelsgeschäften event. bereit wäre. Im Uebrigen wird die an manchen Stellen festgehaltene Illusion, daß selbst Kardinal Ledochowski an die Spitze seiner früheren Diözese zurückkehren könnte, nach der obigen offiziösen Kundgebung wohl verschwinden.

r. Die 36. Hauptversammlung des Gesamtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung findet in den Tagen vom 12. bis 14. September d. J. in Leipzig, der Geburtsstätte des Vereins vor nun 50 Jahren, statt. Der Zentralvorstand in Leipzig lädt die Mitglieder und Freunde des Vereins zu recht zahlreicher Beteiligung ein.

r. Herr v. Colmar-Weyenburg, dessen Ernennung zum Polizeidirektor von Posen, unter Verleibung des Charakters als Polizeipräsident, wir bereits mitgetheilt haben, wurde im Jahre 1840 geboren, ist also gegenwärtig 42 Jahre alt und gehört der evangelischen Konfession an; er besuchte das königl. französische Gymnasium in Berlin, studierte zu Heidelberg, Leipzig und Berlin Jura und Kameralia, und bereiste wiederholt England und Frankreich. Im Frühjahr 1863 wurde er Auskultator, im Frühjahr 1865 Referendar und im April 1868 Landrat des Kreises Chodschesen. Es ist bekannt, daß er sich als solcher die allgemeine Liebe und Zuneigung der Kreisbewohner erworben hat, daß auf Antrag der städtischen Behörden zu Chodschesen, der Kreishauptstadt, der Name dieser Stadt in Colmar i. P. umgeändert wurde und daß auch der Kreis Chodschesen, in welchem Herr v. Colmar begütert ist, im Jahre 1877 den Namen Colmar i. P. erhielt. In demselben Jahre wurde ihm die Würde eines Kammerherrn S. Majestät des Kaisers und Königs verliehen. Herr v. Colmar ist seit 1877 Mitglied des deutschen Reichstages und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; in beiden Körperschaften gehört er der deutsch-konservativen Fraktion an.

— Bei der Abstimmung über die Resolution betr. die Taxabattierung in der Fassung, welche ihr Herr v. Bemmigsen gegeben, haben sie die Polen im Reichstage befürchtlich in zwei gleiche Theile für und wider gespalten. Die „Warta“ tadelt die polnischen Abgeordneten wegen dieses Verhaltens und meint, sie hätten durch ihre Spaltung den Deutschen einen lächerlichen Anblick gewährt.

Der polnische Reichstag im Reichstage müsse auf eigenen Bänken sitzen, zusammen und im Einverständniß, dann würden Mißverständnisse dieser Art und noch lächerlichere Entschuldigungen nicht vor kommen.

r. Petition um Aufhebung resp. Abänderung der Posener Marktordnung. Unter den Einwohnern unserer Stadt arbeitet gegenwärtig eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um Aufhebung resp. Abänderung der Posener Marktordnung vom 3. Januar 1872, des Nachtrages dazu vom Jahre 1874 und der sonstigen bezüglichen Neben-Verordnungen, sowie um Wiederzulassung des vor dem Jahre 1872 bestandenen Marktordnung; dieselbe soll dem neuen Polizeipräsidium, Herrn v. Colmar, zur Berücksichtigung unterbreitet werden. Der Inhalt der Petition ist etwa folgender: Es wird zunächst hervorgehoben, daß die Einführung der Marktordnung vom 3. Januar 1872, deren Anhänger und sonstigen Zusätze bei dem marktgängigen Verkehr in der Stadt Posen h. mmende Wirkungen hervorgerufen, welche zum Nachtheile der Produzenten, der Händler und der Konsumenten geführt haben, und die geeignet seien, den Verkehr vollends labm zu legen; Zweck der gegenwärtigen Petition sei es, einen Modus zu suchen und mit den Behörden zu vereinbaren, der geeignet sei, die hervorgerufenen hemmnde Wirkung zu beseitigen resp. möglichst aufzuheben. Bei Einführung der Marktordnung vom Jahre 1872 habe die königl. Polizeidirektion, und beitreten auch die königl. Regierung, lediglich bezweckt, daß am hiesigen Alten Markt und dessen Nebenstraßen Verkehrsstockungen nicht stattfinden. Es habe nun zum Nachtheile der Altstadt, namentlich des gesamten verkehrsreichen, handelnden, verlaufenden und laufenden Publikums die Marktordnung bestimmt, daß auf dem Alten Markt nur Kartoffeln und Kraut aufzugeben werden dürfen, während den Getreidesorten aller Art und dem Rauchfutter (Stroh und Heu) der Bernhardinerplatz angewiesen wurde. Bald nachdem diese Anordnung in Kraft getreten, haben sich Störungen im Verkehr und verschiedene Unbequemlichkeiten, die zur Geschäftslösigkeit führten, ergeben. Werde gedacht Prinzip konsequent durchgeführt, so erzeuge es nach der Meinung der Unterzeichner vollständige Verwirrung und damit verbundene Lahmlegung des Verkehrs und Beeinträchtigung der Interessen Alter. — Bevor die Marktordnung vom Jahre 1872, bis wohin der öffentliche Verkauf aller ländlichen Produkte ohne Unterschied auf dem Alten Markt stattfand, in Kraft trat, sei dieser Wochenmarkt der größte in der Provinz gewesen, indem derselbe nicht nur von größeren Grundbesitzern, sondern namentlich auch von Bauern von nah und fern besucht wurde. Sie konnten die zum Verkauf gesammelten Produkte ihres Anwesens: Getreide, Stroh, Heu, Butter, Eier, Hühner etc. auf einem Wagen zu einem Markt auf einmal nach Posen zu Markte bringen und hier auf einer Stelle feilbieten. Die neue Marktordnung habe nun die ländlichen Produzenten gezwungen, die einzelnen Produkte geteilt an verschiedene Plätzen sei zu halten, wogegen sie der Aufsicht mehrerer Personen bedurften. Dazu kam nun, daß die neue Marktordnung nicht gestattete, Fuhrwerke unbeaufsichtigt in den Straßen stehen zu lassen, und daß, wenn der Verkäufer einen Theil seiner Ware in das Haus des Käufers oder in einen Speicher abtrug, in wischen sein unbeaufsichtiger Wagen mit den übrigen Waaren auf polizeiliche Anordnung von der Straße fortgeschafft werden konnte. Diese Beschwernisse schreckten die Anfahrenden zurück und sie blieben schlieflich ganz aus. Es sei häufig vorgekommen, daß Landleute, die mit Kartoffeln, Butter, Eiern, Hühnern etc. zu Markte kamen und sich gemäß den Anordnungen der Marktordnung auf dem Alten Markt aufzustellen, von dort nach dem Bernhardiner-Platz verwiesen wurden, weil sie zum Schutz gegen Unwetter und auch zum Futter für die Pferde einige Bunde Stroh und Heu auf ihren Wagen gepackt hatten. Thatlich sei seit Einführung der neuen Marktordnung das Marktwesen in Posen in Bezug auf Getreide und sonstige Cereale vollständig erstaunt und bedeutungslos geworden; während früher einige 40 Händler ausschließlich von dem Anfange des auf dem Alten Markt zugeführten Getreides sich ernährten, seien diese theils jetzt verzogen, theils geben sie beschäftigungslos umher, weil der gebrochene Verkehr ihnen keine Beschäftigung mehr bietet. — Das geschilderte mißliche Verkehrsverhältnis wirke aber auch schädlich auf alle anderen Geschäfte, Gesellschaften und Familien zurück. Während früher die Landwirthschaft einen beträchtlichen Theil ihres Erlöses auf dem hiesigen Markte dazu verwendete, am hiesigen Orte Einkäufe für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse zu machen, wodurch viele Kaufleute und Handelsstreiber eine sicher regelmäßige Einnahme hatten, ist diese den Letzteren in Folge des Ausbleibens der Landwirthschaft verloren gegangen. Aber auch die Beamten unserer Klasse werden durch die verringerte Zufuhr zum Markt geschädigt; während die Frauen derselben früher auf dem Wochenmarkt billig und gut einkaufen konnten, muß gegenwärtig der Armutste das Lekte dem Hörer für schlechte Ware hingeben, um nur etwas zu erhalten, weil die Zufuhr seitens der Produzenten fehlt. Die ganz Armen werden überdies noch dadurch geschädigt, daß sie z. B. Stroh, welches sie zum Lager gebrauchen, auf dem entlegenen Bernhardiner Platz kaufen und von dort nach Hause schleppen müssen. Die Unterzeichner der Petition hätten, nachdem Gesuche an die königliche Polizei

direktion um Abänderung der Marktordnung vom Jahre 1872 stets abschlägig beschieden worden, gehofft, daß die auswärtigen Produzenten sich allmählig an die neue Marktordnung gewöhnen, und die Wochenmärkte nach wie vor, mit ihren Produkten besuchen würden. Es habe sich aber gezeigt, daß dies nicht der Fall ist, und daß sich der Verkehr mit Produkten immer mehr nach den kleinen Städten zieht, wo die Händler ihre Einkäufe machen und alsdann ihre eingekauften Waaren nach Posen zum Markte bringen, so daß durch diesen Zwischenhandel die Preise erheblich verhöret werden. — Den angedeuteten Nebeln sei zum Nutzen von Kaufleuten und Konsumenten nur dadurch abzuheben, daß durch humane Verordnungen und Anordnungen ein Modus geschaffen werde, nach welchem der marktgängige Verkehr nicht nur nicht gehemmt, sondern vielmehr in der Weise geregelt werde, daß Abgeber und Abnehmer neben einander, sich gegenseitig unterstützen, ihre Fortkommen haben und behalten. Zu bemerken sei, daß seit Verlegung des Getreide- und Strohmarktes nach dem Bernhardinerplatz der Getreide- und sonstige Cerealeverkehr derselbst jetzt schwach ist, und daß die kleinen Provinzialstädte, in denen der Wochenmarktsoverkehr seinerlei Einschränkung unterliegt, sich eines weit regeren Getreidemarktverkehrs erfreuen. Man könne vielleicht meinen, nicht die bestehende Marktordnung, sondern die Vermehrung der Eisenbahnen in der Provinz sei die Ursache der geringen Landzufuhren zum hiesigen Wochenmarkt; dem sei aber nicht so. Wenn auch die Domizinalzufuhren zu Achse aufgehört haben, sei dies doch nicht der Fall bei den kleinen ländlichen Besitzern, welche ihre Produkte per Achse stets nach Orten schicken, wo dieselben geschäftigt und geschützt werden. Werde die Marktordnung, welche hier vor dem Jahre 1872 galt, wieder eingeführt, so würden die kleinen ländlichen Besitzer auch wieder kommen und der ganze hiesige Marktverkehr werde sich heben. Vor 1872 habe die Stadt Posen eine Getreidezufuhr von 2—4000 Ztr. an jedem Wochenmarkt gehabt und jetzt beschränkt sich dieselbe auf allermeist 150 Ztr. Wenn gegenwärtig keine Verkehrsstockungen in den Straßen vorkommen, so röhre dies daher, weil überhaupt der Verkehr steht; nicht aber Verkehrsman, sondern Verkehrsüberfluss gereiche zum Wohle des Ganzen. Stockungen, d. h. Hindernisse in Bezug auf Verförderung können aber bei den hier bestehenden Organisationen nicht befürchtet, vielmehr sofort beseitigt werden. — Die sämtlichen Unterzeichner haben ein Interesse daran, daß die Marktordnung vom Jahre 1872 nebst ihren Anhängen und Zusätzen aufgehoben werden, da sie sich durch diese Verordnungen in ihren Gewerbsquellen arg beschädigt fühlen. Sie richten demnach an die königl. Polizei-Direktion das Gesuch:

1) dieselbe wolle dieses Gesuch der königl. Regierung unterbreiten, und in Gemeinschaft mit derselben die Marktordnung vom Jahre 1872 und die folgende von 1874 nebst den besonderen Verordnungen zu derselben aufheben; 2) Anordnungen treffen, daß es gestattet sei, wirtschaftliche Erzeugnisse jeder Art auf Wagen von Besitzern und bäuerlichen Landwirthen —, natürlich unter Anerkennung der Berechtigung der Posener Verkehrs-Gesellschaft — von allen vier Seiten des Alten Marktes zum Verkaufe während der Wochenmarktszeit aufzustellen; 3) auch solchen Wagen, welche nur einige Bunde Heu und Stroh aufgeladen haben, und von welchen es erfärlich ist, daß dies lediglich zum Schutz gegen schlechtes Wetter und zum Futter mitgenommen ist, die Aufzehr auf dem Alten Markt gestatten; 4) die Schuleute anweisen, daß sie zwar streng auf Ordnung halten, jedoch bei diesen Anordnungen möglichst schonend mit den Landwirthen verfahren; 5) ferner anordnen, daß Seitens der Polizei nur solche Fuhrwerke entfernt werden, welche ohne jede Beschäftigung, und namentlich vor Schäfchen und Gasthöfen, ohne Aufzehr in den Straßen aufgestellt sind; 6) endlich den Beschluss fassen, die Aufhebung der bestehenden Marktordnung und Herstellung des früheren freien Verkehrs nach obigen Andeutungen in dem Regierungs-Amtsblatte, sämtlichen Kreisblättern, der „Posener Zeitung“, dem „Posener Tageblatt“ und dem „Oriential“, eventuell auf Kosten des erst Unterzeichneten, Kaufmanns Julius Schreiber, bekannt zu machen."

r. Zum Besuch der königl. technischen Hochschule in Berlin wird das für den Regierungsbezirk Posen bestimmte Stipendium jährlich 600 R. vom 1. Oktober d. J. ab wieder verfügbart. Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung der erforderlichen Atteste bis zum 1. August d. J. bei der hiesigen königl. Regierung schriftlich zu melden.

r. Anfälle. Die untersten Klassen des Realgymnasiums, sowie des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums machten gestern Ausflüge nach dem Victoria-Park, resp. dem Giebel. — Für heute waren Ausflüge der oberen Klassen des königl. Mariengymnasiums nach dem Gorka-See und ehriger Klassen des Realgymnasiums nach Kobylepole beabsichtigt, doch werden diese Ausflüge wegen der regnerischen Witterung wohl unterblieben sein.

r. Zu Folge eines Schlaganfalls starb gestern ein Wittwe am Alten Markt, welche dem Trunk im höchsten Grade ergeben war.

r. Noch ein Riesenalarm! Von einem Besitzer in unserer Provinz, Herrn Lindke zu Fallenhain, ist uns ein Roggenbalm überwandt worden, welcher von denselben am 18. d. M. auf seinem Felde gefunden worden ist und welcher die außerordentliche Länge von 2 M. 38 Cm. hat. Der Uebersender bemerkt dabei: daß der überstandene Balm nicht als Selteneität dastehet.

r. Trichinen. Bei einem Fleischermeister in der Thurmstraße wurden gestern zwei trichinose Schweine mit Geschlag belegt und das Fleisch derselben auf polizeiliche Anordnung vernichtet.

r. Verhaftet wurde ein russischer Ueberläufer wegen Legitimationslosigkeit; ferner ein Knabe von hier, welcher aus der Zwangserziehung entlaufen ist.

r. Unfall. Eine Schneiderfrau auf der Büttelstraße brachte am 17. d. M. ihre beiden, 2½ und 1½ Jahre alten Kinder auf einen Treppenbalcon ihrer Wohnung, welcher ca. 2½ Meter über dem gepflasterten Hofe sich befindet und von zwei Seiten durch hölzerne Barrieren abgeschlagen ist, während auf der dritten Seite eine sehr steile Treppe, welche als Aufgang zu dem ersten Stockwerk des Hinterhauses dient, auf den Hof führt und an der vierten Seite, der Frontseite des Balkons, eine Sprosse fehlt. Während die Frau nun die Kinder allein ließ und einige Besorgungen mache, spielten beide Kinder; das jüngste derselben stach dabei in die durch die fehlende Sprosse gebildete Öffnung, stürzte auf den gepflasterten Hof hinab und brach den rechten Arm im Elbgelenk.

r. Diebstahl. Einem Zigarrenmacher auf der Wallischstraße wurde in voriger Woche aus unverschlossener Wohnung ein dunkelblauer Rock und eine eben solche Weste gestohlen. — Verhaftet wurde gestern auf dem Sapiehplatz ein Bursche von hier in dem Augenblick, wo er einer Dame ein Portemonnaie aus der Tasche ziehen wollte. — Gestern wurde einer Dame von hier auf dem Sapiehplatz während des Wochenmarktes aus ihrer Paletottasche ein Portemonnaie mit 14 M. gestohlen.

Strzelkowo, 19. Juni. [Brände. Einfuhr von Wolle.] In der Nacht von Freitag zum Sonnabend brannten in dem 3 Kilometer von hier entfernten Dorfe Kornatys sämtliche Gebäude des Ackerwirths und Müllermeisters Weber nieder. Da der Beschädigte mit seinem Mobiliar bei der „Union“ Allgemeine Feuerversicherungsgesellschaft zu Berlin, und mit den Gebäuden im Gesamtbeigetrag von 2100 M. bei der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Posen verfiebert war, so erleidet derselbe keinen bedeutenden Schaden. Auf welch Weise das Feuer entstanden ist, hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen. Ebenso brannte vor einigen Tagen in Zerniki eine Scheune und ein Stall des Wirthes Gieslat und in Słomowic die Wirtschaftsgebäude der Witwe Giese ab. — Die Einfuhr von Wolle aus russisch Polen durch den hiesigen Ort ist in diesem Jahre sehr bedeutend, da fast an jedem Tage große Wagenladungen von Wolle hier durchgehen, die Händler dort aufgekauft haben. Dieselbe wird meistens per Achse nach Posen geschafft.

△ Aus dem Kreise Wongrowitz, 19. Juni. [Beurlaubung. Personalien. Riegervereinsfest. Postkasse. Noxfrankheit.] Für die Zeit vom 3. bis 31. Juli d. J. wird der Landrat Herr v. Unruh beurlaubt sein. Mit seiner Vertretung in den Geschäften der landräthlichen Verwaltung ist der bisher bei der Regierung zu Bromberg beschäftigte Rittmeister Freiherr v. Buttkamer beauftragt worden. Insoweit die Vertretung bezüglich der Direktion der Kreis-Sparkasse und der verschiedenen Meliorations-Gesellschaften des Kreises anderweitig geordnet ist, werden eingehende Korrespondenzen an die zuständigen Vertreter abgegeben werden. Sparkassensachen können auch an den Konsulenten der Kreis-Sparkasse, Herrn Apothekenbesitzer Dubme gerichtet werden. — Der Distrikts-Kommissar Kloet zu Lefno ist vom 1. Juli d. J. ab nach Kreuz verlegt und das Distrikts-Amt zu Lefno dem Distrikts-Kommissar Kleinfeld übertragen. — Als Konsulent für Zatrewo und Tumidaj ist der Gutsbesitzer v. Zanta-Polezynski auf Zatrewo, für den Gutsbezirk Negodzsch der Nittergutsbesitzer Vladislau v. Zanta-Polezynski ebendieselbst bestätigt worden. — Der von der Gemeinde Lassica in Stelle des bisherigen Ortschefs Lehrer Alberti zum Ortschef für Steuern und Abgaben gewählte Stellmachermeister Maciejewski von hier ist als solcher bestätigt worden und in sein Amt eingeführt worden. — Für die Gemeinden Kopaschin, Panlowo Gut, Grylewo, Gr.-Laszkowica Gut, Kryzantki, Kl.-Laszkowica Gut und Dorf ist der Eigentümer Müller in Kopaschin zum Erheber der Steuern und Abgaben gewählt, als solcher bestätigt und in sein Amt eingeführt worden. — Der Krieger-Verein in Wongrowitz begeht die Feier seines zehnjährigen Siftungsfestes am Sonntag, den 2. Juli. Nach dem Empfang der Festteilnehmer aus Rogaten, Schollen und Janowitz erfolgt der Ausmarsch nach dem Festplatz im Walde Nachmittags 2 Uhr. Das Programm besteht aus Begrüßungs- und Festrede, dem Tanzvergnügen bis zum Dunkelwerden, darauf Illumination des Festplatzes und Schlachtmusik. Abends 10 Uhr feiern die Feiergenossen nach der Stadt zurück, worauf gemütliches Beisammensein im Vereinslokal stattfindet. — Von 15. Juni d. J. ab werden folgende Postenstellen zu Landpostfahrten eingerichtet: Zwischen Wongrowitz und Kirchen-Popowo, aus Wongrowitz 9 Uhr 50 Min. Vorm.; in Kirchen-Popowo 11 Uhr 25 Min. Vorm.; aus Kirchen-Popowo 4 Uhr 55 Minuten Nachm.; in Wongrowitz 6 Uhr 30 Min. Nachmittags. — Unter den Pferden des Wirths Franz Banuchowski zu Ochobza und unter den Pferden des Rittergutsbesitzers v. Rogalinski in Cerekowic ist die Noxfrankheit ausgebrochen. Die gesetzlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

X. Lissa, 19. Juni. [Sammlung. Ober-Ersatz-Geschäft. Herbäubungen. Marktreise.] Die Sammlungen zu Gunsten der aus Russland flüchtenden Juden sind nun mehr abgeschlossen und als deren Ergebnis der Betrag von 2105 Mark von dem hiesigen Zweigkomitee an das Hauptkomitee in Pojen abgesandt worden. — Bei dem am 15., 16. und 17. d. M. in Fraustadt stattfindenden Ober-Ersatz-Geschäft wurden aus der Stadt Lissa 62 Heerespflichtige vorgestellt. Von diesen wurden 20 Mann für brauchbar befunden, ferner 12 Mann zur Ersatz-Reserve I. übungspflichtig, 5 Mann zur Ersatz-Reserve II. nicht übungspflichtig designirt, 19 Mann zur Ersatz-Reserve II. bzw. dauernd unbrauchbar erklärt, während die übrigen als zu schwach auf ein Jahr zurückgestellt wurden. — In Folge der in diesem Jahre hier und in der Umgegend stattfindenden größeren militärischen Übungen werden an die Haushalte auch wieder höhere Anforderungen in Betreff der Quartierleistung gestellt werden. Es wird seitens des Magistrats schon jetzt darauf Bedacht genommen, die nötige Anzahl geeigneter Quartiere vorzubereiten. — Auf dem heutigen Wochemarkt wurden bezahlt für 100 Kilo Weizen 20,88—22,35 M., Roggen 13,39—14,88 M., Gerste 13,51—15,20 M., Hafer 13,50—15,50 M., Erben 17—19 M., Kartoffeln 2,60—3,00 M., Stroh 4,50—5,00 M., Hau 5,50—6,50 M., Butter per 1 Kilo 1,60 bis 1,80 M., Eier per Schod 2,30—2,50 M.

○ Pinne, 19. Juni. [Landmehrvereinsfest] Begünstigt vom schönsten Wetter gestern der hiesige Landmehrverein, in dem nahegelegenen, dem Dom, Lubož gebürgert, und von demselben gütig zur Verfügung gestellten Walde sein diesjähriges Sommervergnügen. Der Ausmarsch dorthin erfolgte unter Vorantritt einer Musikapelle Nachmittags 1 Uhr. Am Festplatz angelangt, vereinigten und amüsirten bald die heitersten Spiele alle Erwachsenen. Am späteren Nachmittag erschien auch der Vorsteher des Vereins, Baron v. Massenbach zu Pinne, der in einer längeren Ansprache auf die Bedeutung des Tages, der Schlacht bei Belle-Alliance hinwies. Nach 10 Uhr Abends marschierte die Gesellschaft unter bengalischer Beleuchtung und Kanonenschlägen nach der Stadt zurück. Im Vereinshause angelangt, gab der Bürgermeister Sablitsowitsch in einer freudig aufgenommenen Rede den Gefühlten Ausdruck, die das Fest bei allen Theilnehmern hervorgerufen hatte. Hierauf folgte noch im Vereinssaale ein Tanzvergnügen, welches die Mitglieder und deren Angehörige bis zur frühen Morgenstunde fröhlich beisammen hielt.

× Rogaten, 19. Juni. [Ausflug. Sparkasse. Personalien.] Gestern veranstaltete der polnische Handwerkerverein einen Ausflug nach dem in der Nähe von Morlema belegenen Walde. Es wurde hierbei die neu angeschaffte Fahne des Vereins eingeweiht; die Mitglieder, welche zahlreich erjährt waren, kamen erst um 11 Uhr zurück. Der Rückmarsch zur Stadt geschah mit Fackelbeleuchtung bis zum Wieckelchen Hotel, in dessen Saale die Mitglieder noch bis zum frühen Morgen vereint blieben. — Die hiesige Sparkasse weist einen Baarbestand von 2567,92 M. auf. Es hat dies darin seinen Grund, daß während des Monat Mai gegen Wechsel 52,146 M. ausgeliefert wurden und die Summe der zurückgenommenen Einlagen nebst Zinsen 5464,20 M. betrug. Dagegen war die Summe der Einnahme 60,180,12 M., denn die Summa der Einlagen betrug schon am Anfang Mai 49,595,57 M. und es kamen während des Monats hinzu 5667,17 M. Außerdem kommt noch der Reservesonds von 4282,65 M. und die Zinsen von Darlehen in Summa von 634,73 M. hinzu. — Vom 1. Juli 82 ab ist der Förster Dreger zu Tannenberg, Oberförsterei Grenzheide auf die Försterei zu Waldkranz, Oberförsterei Eßstelle, versetzt worden. Der Wirtschaftsbeamte Saperski in Ludom-Dombrowa ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Ludom-Dombrowa; ferner ist der Wirth Schmidt in Smolary-Hauland zum Schulzen und Ortschef für den Gemeindebezirk Smolary-Hauland ernannt und bestätigt worden.

△ Schneidemühl, 19. Juni. [Bergnützung-Extrazug. Pferde- und Viehmarkt.] Das hiesige Eisenbahnbetriebsamt hatte auf vielseitigen Wunsch bei der Direktion der Ostbahn zu Bromberg den Antrag gestellt, während des Sommers an den Sonntagen einen Bergnützung-Extrazug nach Deutsch-Krone abzulassen. Dieser Antrag ist von der Direktion genehmigt worden und wird bei hinreichender Beteiligung der erste Zug am Sonntag, den 25. d. M. abgeflossen werden. Die Abfahrt von hier erfolgt um 1 Uhr 21 Minuten Nachmittags und die Rückfahrt von Deutsch-Krone um 9 Uhr 20 Minuten. — Auf dem heute hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarkt herrschte nur wenig Verkehr und geringe Kauflust, obwohl die Preise für Pferde sehr bedeutend gefunken waren. Ein autes Ackerpferd kostete man schon für 180 bis 240 M., geringere Ware stand fast gar keinen Absatz. Magere Schweine wurden teurer bezahlt und auch junge Milchkühe erzielten einen Preis von 150 bis 210 M.

!! Wreschen, 19. Juni. [Kreisphysikat.] An Stelle des am 18. April d. J. hier verstorbene königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Paradies ist der königliche Kreisphysikus Dr. med. Wiewiorowski aus dem Kreise Labiau in den diesseitigen Kreis versetzt worden.

□ Bromberg, 19. Juni. [Stiftungsfest des Kriegerverbundes für den Nezedistrkt] Die Zahl der auswärtigen Verbandsmitglieder, welche an dem gestrigen Stiftungsfeste des Kriegerverbundes für den Nezedistrkt Theil genommen haben, hat ca. 250 betragen. Die mit der Bahn angekommenen Konsulenten wurden auf

dem Bahnhofe hier selbst empfangen und nach dem Rendezvousplatz — dem Gambrinusgarten — geleitet, woselbst um 10 Uhr die offizielle Begrüßung Namens der Stadt durch den ersten Bürgermeister Herrn Bachmann stattfand. Ein gemeinsames Mittagsmahl wurde im Sauer'schen Garten eingezogen, an dem sich ca. 280 Personen beteiligten. Das eigentliche Fest fand im Schützenhof statt, wohin sich vom Wenzelsplatz aus die Verbandsmitglieder im geordneten militärischen Zuge Nachmittags 4 Uhr begaben. Vorher hielt auf letztem Platze Herr Regierungspräsident Tiedemann Namens der Regierung an die versammelten Konsulenten ebenso eine Begrüßungsrede, in welche der Redner bedauerlicher Weise auch einen Aussall gegen die Liberalen hineinstöcherte, indem er von dem Dünkel und Neuerth mit gewisser Parteibefreiung sprach, die unser Kaiser und König an liebsten zum bloßen Soielball parlamentarischer Majoritäten herabwürdigten möchten. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Die eigentliche Festrede im Schützenhof wurde vom Regierungs- und Schulrat Junglaß gehalten; auch diese endete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Eine gut durchgeführte Schlachtmusik mit obligatem Feuerwerk bildete den Schluss des geistigen Festtages. Heute Morgens vereinigte sich ein großer Theil der Feiergenossen zu einem Morgencafé bei dem Konsulenten Walmann an der V. Schleuse, woselbst die Kapelle des 129. Inf. Regts. sonierte. Im Laufe des Vormittags fand im Schützenhof eine Generalversammlung statt. Auf derselben wurde als Festort für den nächsten Verbandstag Thorn bestimmt. Nachdem die Thorner Konsulenten uns bereits heute Vormittags verlassen hatten, traten gegen Abend die letzten auswärtigen Konsulenten den Rückweg nach der Heimat an. Die Stadt war schon seit gestern vom frühen Morgen festlich geschmückt.

Wollmarkt.

Berlin, 19. Juni, Abends. Auch das Nachmittagsgeschäft auf dem Berliner Wollmarkt war, trotzdem der Regen aufgehört hatte, äußerst schwierig und nur zu Preisen zu ermöglichen, die theils auf die vorjährigen zurückgingen, theils nur für wirklich gute Wollen die selben etwas übertrafen. Die Käufer, neben Spremberger namentlich Luckenwalder Fabrikanten, zeigten sich sehr schwierig, und wurde verschiedentlich versucht, zu Geboten zu kontrahieren, welche gegen den 1881er Wollmarkt bis 2 Thlr. zurückliegen. Viele Händler zogen in Folge dessen vor, ihre Wollfälle zunähen zu lassen und heute überhaupt nicht mehr zu verkaufen, in der Hoffnung, daß die Konjunktur sich möglicherweise verbessern werde. Erwägungswert ist, daß nunmehr sämtliche Produzentenwollen und mit weniger Ausnahmen alle einigermaßen gute und preiswerthe Wollgattungen verkauft sind, und daß meist geringere preußische und polnische Wollen sich noch im Besitz der Händler befinden. Der spekulativen Charakter des d'essmaligen Wollhandels wurde durch die Regierung verschiedentlich hervorgehoben, sich gegenwärtig zur weiteren Ausbeutung der Zukunftschancen ihre Ware abzukaufen, da die allerdings interessante, doch nach unserer Ansicht auch realisationsfähige Meinung sich geltend macht, morgen bessere Preise zu erhalten. Wie bereits bemerkt, fand sich nur ein Ausländer und zwar ein Schwede im Markt, der einen Posten Ufermärkischer Wollen zum Preis von 55 Thlr. erworb. Als maßgebende Preise sind zu notiren: für feinste Dominialwollen 59—63, ganz vereinzelt 65—66, für gute Schäfereiwollen 54—58, für abfallende Sorten 51—53, für Rusalkawollen 45—49, vereinzelt 50 Thlr. pr. Zentner. Ziemlich analog dem Wollmarktverkehr vollzog sich auf den Stadtlägern das Geschäft sehr lebhaft. Die Kammgarnpinne waren am thätigsten und wenn auch die Fabrikanten, namentlich solche von Spremberg und Luckenwalde, ersteren am nachdrücklichsten, kontrahierten, so war deren Thätigkeit doch verhältnismäßig geringfügig und der des Vorjahrs wesentlich nachstehend. Man begegnete vielfach der Ansicht, daß es gewinnbringend sei, die vielfach durch das anhaltende Regenwetter flamm gewordenen Wollen fest schon einzubunzen; man will erst deren Trocknung abwarten, um später, wenn auch zu etwas höheren Preisen, auf dieselben zurückzukommen. Wenn es auch den Anschein hat, als ob sich die Händler vielfach überlaufen haben, so ist es doch evident, daß noch sehr großer Bedarf offen steht und diese Perspektive die augenblicklich sehr herabgeminderten Erwartungen beleben dürfte. Das Forst in diesem Jahrelich auffallender Weise von größeren Abschlüssen fern hält, ist dem Umstände zu zuschreiben, daß in diesem Fabrikationsdistrikt bereits seit Monaten meist direkt von den Produzenten gefaupte ungewöhnliche Wollen verarbeitet worden sind. Das besagte Wollen sich immer mehr bei den Fabrikanten einführen, ergibt die Thatache, daß in Forst allein im vorigen Jahre 30,000 Ztr. für Fabrikationszwecke verwendet worden sind. Keine Kammwollen verfehlten, wie gelangt, in verhältnismäßig fester Tendenz und erzielten von 57—64 Thlr. in Ausnahmefällen noch mehr, Stoffwollen von 56—59 Thlr. Schmutzwollen, deren Qualität selbstredend sehr auseinandergeht, 63—72 M., einzelne recht lange Wollen hiervom eventuell darüber. Erwähnen wollen wir nur noch, daß das eigentliche Wollmarktsquantum sich auf 21,151 Ztr. erhöht bat, von dem bei Schluss unseres Berichts ziemlich 2 verfaul war.

Aus dem Gerichtssaal.

△ Posen, 19. Juni. [Schwurgericht. Beihilfe zum Raube; Urkundenfälschung.] Heute begannen unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Müller die Verhandlungen des 4. diesjährigen Schwurgerichts. Die erste Sache wurde ohne Zuziehung der Geschworenen erledigt. Der Angeklagte, Arbeiter Wojciech Pokornowski war nämlich in einer der letzten Schwurgerichtsperioden wegen einer vor der That zugefügten Begünstigung in Beziehung auf einen qualifizierten Raub aus § 251 des Straf-Gesetzbuches mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft worden. Dieses Erschentnis wurde jedoch auf die von der kgl. Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision vom Reichsgericht in dem die Strafzumessung betreffenden Theile vernichtet, während die von den Geschworenen getroffenen tatsächlichen Feststellungen aufrecht erhalten wurden. Die Gründe des reichsgerichtlichen Erkenntnisses gehen dahin: Die vor der That zugefügte Begünstigung ist wie Beihilfe zu bestrafen. Bei einer Bestrafung wegen Beihilfe kann bis auf ein Viertel des Mindestbetrages der auf das vollendete Verbrechen angedrohten zeitigen Freiheitsstrafe herabgegangen werden. Da der qualifizierte Raub aus § 251 des Straf-Gesetzbuches mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren zu bestrafen ist, die auf das vom Angeklagten begangene Verbrechen zu lebende Strafe auf mindestens 2½ Jahren Zuchthaus zu bemessen. In Folge dieser Entscheidung mußte die Sache heute noch einmal verhandelt werden, jedoch ohne Hülfe der Geschworenen, die ja nur die Thatfrage zu entscheiden haben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen des oben bezeichneten Verbrechens zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und erkannte, da der Angeklagte durch den ersten Spruch der Geschworenen auch noch anderer strafbaren Handlungen für schuldig erklärt war, auf eine Gefamittfrage von 2 Jahren 6 Monaten und einem Tage Zuchthaus. Außerdem hatten sich die Tagelöhnerfrauen Marie Katajczak, Apollonia Baleyna und Anna Przybyslaska aus Schönthal zu verantworten. Am 24. September 1880 war die Angeklagte Baleyna wegen einer Übertretung gegen das Feld- und Forstpolizei-Gesetz mit 6 M. ev. 2 Tagen Haft bestraft worden. Am 10. und 11. Dezember des selben Jahres hat die Angeklagte Katajczak diese Strafe für die Baleyna abgeleistet und war für eine Entschädigung von 1,50 M. und einige Kleinigkeiten. Sie ist deswegen einer zwecks Erlangung eines Vermögensvortheils begangenen intellektuellen Urkundenfälschung angeklagt. Die beiden andern Angeklagten sollen sie zu der ihr zur Last gelegten That angestiftet haben. Sowohl die Angeklagte Katajczak als die Angeklagte Baleyna waren geständig; beide bezeichneten auch die Mitangeklagte Przybyslaska der Anstiftung, während

diese selbst leugnete. Nach ihrer Angabe hat sie die Bitte der Baleyna für sie die Strafe abzustehen, zu erfüllen sich geweigert und demnächst, als die Baleyna sie weiter bat, der Katajczak dasselbe Anbietet zu machen, diesen Aufruf der Baleyna ausgeführt, ohne der Katajczak zugreifen. Grade dies soll sie aber, wie die Katajczak behauptet, getan haben. Die Geschworenen beantworteten die sämtlichen Schuldfragen mit „Nein“, weshalb der Gerichtshof auf Freisprechung der sämtlichen Angeklagten erkannte.

Touristisches.

* Nach der Zivilvorschriften-Ordnung (§ 810, 709) gibt der dingliche Arrest, welcher (§ 808) im allgemeinen nach Analogie der Zwangsvollstreckung vollzogen wird, dem Arrestgläubiger ein ausschließendes Pfandrecht, welches jedem durch spätere Pfändung begründeten vorausgeht.

Da somach gegenwärtig — im Gegensatz zu dem früheren Verfahren — der zuerst zugreifende Arrestant, in gleicher Weise wie der Besitzer einer vollstreckbaren Forderung in die günstige Lage gelangt, die zu seiner Befriedigung ausreichenden Vermögensstücke des Schuldners der drohenden Konkurrenz der übrigen Gläubiger zu entziehen und für sich allein zu sichern, so entstand häufig, insbesondere wenn man irgendwie den Vermögensverfall des Schuldners fürchte, eine Art Wettkampf der Arrestgläubiger.

Trat dennächst — oft gerade durch die arresteweise Pfändung bewirkt oder doch beschleunigt — der Konkurs des Schuldners ein, so hatten die Konkursgläubiger das Nachsehen, denn die Masse war bereits vor eingetretenem Konkurs durch Arreste auf das Empfindlichste geschädigt worden.

Das Reichsgericht hat nun den über die Zulässigkeit des Arrestes sprechenden § 797 Z. 2. D. O. D. g. welcher dahin lautet:

Der dingliche Arrest findet statt, wenn zu besorgen ist, daß ohne dessen Verhängung, die Vollstreckung des Urteils vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

Als Grund für die Arrestanlegung ist die Vermögenszerrüttung des Schuldners, sowie die drohende Konkurrenz anderer Gläubiger keineswegs ausreichend.

Ist Zahlungsunfähigkeit des Schuldners vorhanden, dann mag der Gläubiger (§§ 95—97 der Konkurs-Ordnung) den Konkurs beantragen; das weitreichende Recht aber, sich auf Grund einer noch nicht feststehenden Forderung, wertvolle Vermögensstücke seines Schuldners prioritätisch und ausschließlich zu sichern, darf er lediglich insofern geltend machen, als er glaubhaft machen kann, daß der Schuldner Vermögensstücke bei Seite schaffe, also seiner gesammten Gläubigerfamilie entziehen wolle.

Der Arrest soll also nur Schutz gegen gefährdende Handlungen des Schuldners oder dritter Personen, nicht aber gegen die Konkurrenz anderer Gläubiger gewähren. (Erf. d. R.-Ger. v. 25. Februar 1881.)

* Nach § 25 preuß. Eisenbahngesetzes vom 3. November 1883 ist eine Eisenbahngesellschaft von der Ersatzpflicht des durch ihren Betrieb an Personen oder Sachen entstandenen Schadens nur insoweit befreit, als sie nachzuweisen vermag, daß der Schaden durch eigene Schuld des Beschädigten oder durch „unabwendbaren äußeren Zufall“ bewirkt worden ist.

Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 setzt statt letzterer Worte den Ausdruck „höhere Gewalt“.

Das Reichsgericht erachtet beide Ausdrücke für gleichbedeutend, und nimmt weiter an, daß darunter nicht bloß elementare Ereignisse, sondern alle diejenigen zu verstehen seien, welche außerhalb des Betriebes stehen, und trotz äußerster Sorgfalt weder vorausgesehen noch abgewendet werden können.

Der konkrete Fall war folgender:

Aus einer etwa eine halbe Meile vom Bahngleise entfernten Koppel waren Pferde ausgebrochen und an einer nicht zum Nebengange bestimmten Stelle zur Nachtzeit überfahren worden. Die von dem Beschädigten dessfalls angestrengte Ersatzklage wurde auf Grund obiger Erwägungen zurückgewiesen. — Erkenntnis d. R.-Ger. vom 15. Januar 1881.

Staats- und Volkswirtschaft.

S. Posen, 20. Juni. Die Aktionäre der Posener Eisenbahn-Gesellschaft hielten heute Mittags 12 Uhr im Direktionsgebäude ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 29 Aktionäre, welche 883 Stimmen vertraten; den Vorort führte Dr. Honigmann aus Breslau, Vorsitzender des Aufsichtsraths. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrathes auf eine 4jährige und eines Mitgliedes auf eine 3jährige Amtszeit. Die 4 Mitglieder, welche nach Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheiden: Oberbürgermeister a. D. Weber, Rittergutsbesitzer v. Karadorff, Bankier Leonhard und Oberbergrath a. D. Wachler, wurden auf 4 Jahre wiedergewählt; an Stelle eines Mitgliedes, dessen Wahlperiode erst nach 3 Jahren abgelaufen wäre und welches sein Amt niedergelegt hat, wurde auf 3 Jahre Stadtrath Kantorowicz (Posen) neu gewählt. — Zweiter Gegenstand war der Bericht des Aufsichtsrathes über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft unter Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz des Jahres 1881 nebst Vorschlägen zur Gewinnverteilung gemäß § 21 Nr. 2, 4 und 5 des Gesellschaftsstatuts. Der gedruckte Jahresbericht, aus dem wir bereits Mitteilung gebracht haben, ist den Aktionären ueergangen. Der Reinertrag im Jahre 1881 soll nach den Vorschlägen der Direktion und des Aufsichtsrathes in folgenden Weise vertheilt werden: zur Zahlung der Eisenbahnsteuer 16615 M., zur Zahlung von 3 Prozent Dividende auf 21,600,000 Stamm-Bri. R. Aktien 648,000 M., zur Zahlung von Tantieme an die Aufsichtsraths-Mitglieder 1½ pCt. vom Reinertrag per 677,980 M.: 10,170 M. Vortrag auf das folgende Jahr 315 M. Mit diesen Vorschlägen erklärte sich die Versammlung einverstanden. — Dritter Gegenstand war der Bericht über die Prüfung der Betriebsrechnung pro 1881 und Befchlussfassung über Ertheilung der Dechargete an Aufsichtsrath und Vorstand. Nachdem im Namen der vom Aufsichtsrath ernannten Revisions

liefer hat (§ 272 I, 21 des A. L. R.). Wenn Sie nicht selbst auf Abstellung der Mängel, welche der von Ihnen gemieteten Bäckerei anhaften, sowie auf Schadensersatz klagen wollen, so sind Sie doch jederzeit befugt, diese Mängel, sobald Sie auf Zahlung des Miethzinses belangt werden, zu rügen und zwar im Wege der Widerlage oder der Einrede. (Befürchtung eines verhältnismäßigen Theils des eingelagerten Miethzinses.)

2. Haben Sie selbst das Fehlende machen lassen, so können Sie wegen der daraus nothwendig und nützlich verwendeten Kosten Ersatz fordern und mit dieser Forderung komponieren.

3. Wenn der Ihnen übergebene Schweinstall sich in so vertragsswidrig schlechtem Zustand befand, daß Sie, um sich vor Verlusten zu bewahren, in die Notwendigkeit versetzt wurden, eine andere Stellung zu miethen, so können Sie auch Ersatz der Ihnen hierdurch erwachsenen pekuniären Nachtheile beanspruchen und diesen Anspruch auf die Miethzinsforderung verrechnen.

Leo. Der Abdecker resp. dessen Gehilfe, hat nicht das Recht, auf dem Perron des hiesigen Zentral-Bahnhofes einen Hund abzufangen, der mit seiner Marke versehen ist; denn der Zentral-Bahnhof liegt außerhalb des Stadtbezirks Posen, und die Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1860 gilt nur für diesen Stadtbezirk. Dagegen kann der Abdecker, welcher vor der Polizeibehörde nicht allein für den Stadtbezirk, sondern auch für den Polizeibezirk Posen (Stadt und die Ortschaften Derzace, St. Lazarus, Wilda) bestellt ist, auf dem Bahnhofe, der zum Polizeibezirk Posen gehört, jeden Hund, der nicht mit Maul-

korb, oder gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 24. Juni 1836 mit einem Knüttel am Halse versehen ist, absangen. Was von beiden, Maulkorb oder Knüttel, und zwar ein solcher, welcher vorschriftsmäßig bis zu den Hinterbeinen reicht, das kleinere Uebel ist, werden Sie selbst zu entscheiden haben.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerken übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Reichster Bor- und Lithion-Säuerling Salvator-Quelle

in Sz. Lipóz bei Eperies in Ungarn,
eisenfrei, grosser Reichthum an natürlicher Kohlensäure.
Käuflich bei allen Apotheken u. Mineralwasserhändlern.

Hauptdepot in Posen: J. Schleyer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Mühlensitzers Anton Kratochwill — in Firma J. Kratochwill zu Posen — ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Den 18. Juli 1882,
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte,
Abtheilung IV, hier selbst anberaumt.
Posen, den 20. Juni 1882.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Theodor Wezy zu Posen

ist eingestellt worden,
da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkurssumme nicht vorhanden ist.

Die am 14. Juli und 4. August 1882 anstehenden Termine fallen weg.
Posen, den 20. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Laskel, Kreis Posen, unter Nr. 59 früher Nr. 83 belegene, dem Stanislaus Antola und seiner Chefarzto Maria geb. Przybyszewski gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 4 Hektaren 31 Acren 10 Quadrat-stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 38 M. 88 Pf. veranlagt ist, soll behuts Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Juli 1882,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sapiehahause hier, versteigert werden.

Posen, den 15. Mai 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Dr. Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Winnice belegene, im Grundbuche von Winnice Blatt 3 Band 1 Seite 49 auf den Namen des Bauunternehmers Franz Frank eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 5 Hektaren 9 Acren 60 Quadrat-stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 63,87 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 105 M. veranlagt ist, soll behuts Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag,

d. 21. August d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag,

den 21. August d. J.,
Mittags um 12 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Posen, den 19. Mai 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Nekla unter Nr. 33 belegene, den Johann und Marianna geb. Pfeiffer-Kühnischen Cheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 51 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 7,23 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 90 Mark veranlagt ist, soll behuts Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag

den 20. Juli 1882,

Nachmittags um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in Nekla Dorf im Gathhouse des Gastwirths Stanislawski daselbst versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich treffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden beseiterten oder noch zu stellenden Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, u. deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden. Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Juli 1882,

Vormittags um 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude hier selbst, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, den 26. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

(gez.) Werner.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Gemeindebezirk Ostroleśce belegene, im Grundbuche von Ostroleśce Band I Seite 27 Blatt 1 eingetragene, den Anton und Victoria geb. Medelek-Konieczynschen Cheleuten in Ostroleśce gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 14 ha 17 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 33,10 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 75 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag,

den 31. August 1882

Nachmittags um 10 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das

Hypothesenbuch geleglich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden. Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag,

den 1. Sept. 1882,

Vormittags um 11 Uhr,
im Geschäftsalte des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Santer, den 27. Mai 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Moritz Joachim zu Posen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Posen, den 20. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizeiverwaltung sind vier Polizei-Sergeantenstellen zu besetzen. Die Anstellung erfolgt event. nach schriftmonatlicher Probezeit. Das Entommen beträgt in den beiden ersten Dienstjahren

900 M. Gehalt, 90 M. Wohnungs- geldzuschuß und 20 M. Kleidergelder, steigt alsdann bei beweieter Tüchtigkeit auf 1000 M. Gehalt, 100 M. Wohnungsgeld und 20 M. Kleidergelder, nach weiteren fünf Jahren die weitere Bewährung vorausgesetzt auf 1100 M. Gehalt, 110 M. Wohnungsgeld und 20 M. Kleidergelder.

Nach fernerem fünf Jahren soll besonders verdienten Sergeanten noch eine weitere außerordentliche Zulage von 110 M. pro Jahr genährt werden. Qualifizierte versorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere baldigst bei uns melden.

Gamm i. W., den 20. Mai 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

(gez.) Werner.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Margarethenmesse beginnt am Montag, den 10. Juli d. J.,

die Pfedemesse beginnt am Montag, den 17. Juli d. J.

Franfurt a. O., d. 14. Juni 1882.

Der Magistrat.

Nentomischel, den 16. Juni 1882.

Am hiesigen Orte tritt mit dem 1. Juli d. J. eine gebogene Knaben- schule ins Leben, in welche Schüler mit der Reise für Sozta, Quinta und Quarta aufgenommen werden.

Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten oder am 3. Juli Vormittags 10 Uhr im Schulstoffe, Neuer Markt Nr. 22 eine Treppe hoch.

Der Anmeldung der Schüler sind beizufügen:

1. der Taufe resp. Geburtsschein,
2. der Impf- resp. lebende Wieder- Impfschein,

3. ein Schulzeugnis.

Gute und billige Pensionen werden nachgewiesen. Zu weiterer Auskunft ist der Unterzeichnete jederzeit bereit.

Das Curatorium der gehobenen Knabenschule.

Schmidt, Pfarrer.

Am 4. Juli beginnt das II. Halbjahr u. ist direkt von uns wie durch

d. Buchhandel für d. Preis v. 1 M. 60 Pf. zu bezahlen (H. 11603 b.)

„Volkschulfreund“

c. pädagog. Zeitschrift, 46. Jahrg., red. v. Pastor G. Müller, erscheint alle 14 Tage. Probenummer umgehend franco.

J. H. Bon's Verlag, Königsberg O. Pr.

Der „Deutsche Kinderfreund für katholische Volksschulen nach Preuss u. Westf.“ wird mit neuer Orthographie nicht erscheinen; in Stelle dessen empfehlen (H. 11604 b.) Günther u. Strübing's Kinderfreund, Mittelstufe 20 Pf. Oberst. mit Steinplatte 20 Pf. Unterricht mit Steinplatte 10 Pf. 9 resp. 10. Aufl. f. Schulen beider Konfessionen. Probeexemplare direkt franco.

J. H. Bon's Verlag, Königsberg O. Pr.

In Gostyn, Kempen, Kołomia, Kurnis, Neustadt b. P., Ostrowo, Trzcięcigiel, Wronse bereits eingeführt.



Nach Amerika

mittels der bestrenommesten Post-Dampfschiffe via Hamburg befördert Michael Oelsner, Posen, Markt 100

Amerika, Afrika etc.!!

Niedrigste Billetpreise; Familien werden besondere Vortheile gewährt. Näheres bei Gebr. Goeschisch, Breslau, Neue Taschenstr. 16 pt.

Auktion.

Donnerstag den 22. Juni c., Vormittags 11 Uhr, werde ich in lok. Krzyżownik vor dem Gastkrug

1. Fohlen, 2 Kälber

und 1 Ferse

öffentl. meistbietend gegen baare Zahlung zwangsweise versteigern.

Otto,

Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Donnerstag den 22., von 9 Uhr ab werde ich Wilhelmsplatz 18 verdiene Möbel, als: Büßgarituren, 1. Knüppelbaum, Cylinderbüro, Kleider-, Wäsche- und Bücherpinde, Bettstellen mit Federmatratzen, Sofas, Stühle, Chaiselongues, Auszieh- und andere Tische, Bilder, Teppiche, Gardinen, große u. kleine Spiegel, ferner 8 Stück Leinen, Taschentücher, Handtücher, Tischdecke, Glas und Porzellan, Herren- und Damen-Uhren gegen baare Zahlung versteigern.

Concerte etc.

Reiche Quelle heilkrautiger Bade-Sole. Grosses Gradirwerk mit Inhalation. Starke Wellenbäder mit Sool-Douchen etc. Fichten-Nadel etc. -Bäder. Milch-, Molken- und Trauben-Kuren. Johannes-Trink-Quelle. Altbewährter Heilort gegen Scropheln, Haut- und Frauen-Krankheiten, schwerheilende Wunden, rheumatische und katarrhalische Leiden. Geschützte Lage. Tagessourcen nach Jena, Weimar, Eisenach, Leipzig etc. Große Auswahl gesunder Wohnungen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Sterbekassen-Rentenvereins für die Provinz Posen werden gemäß § 30 des Vereinstituts zur

General-Versammlung
auf Donnerstag, den 29. Juni 1882, Abends 7¹/₂ Uhr,
im Lambert'schen Saale eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung.
2. Abnahme und Dechirurgierung der Rechnung für das Jahr 1881.
3. Vorlegung des Etats pro 1882.
4. Wahl von 3 Direktionsmitgliedern und 3 Stellvertretern.
5. Wahl der 3 Rechnungs-Revisoren für 1882.
6. Bewilligung einer Remuneration für die Rechnungsrevolutions-Kommission.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß die Genehmigung der Oberauffichtsbehörde: den Inhabern der Receptionsscheine Nr. 1 bis einschließlich Nr. 2340 auch für das Jahr 1881 eine Dividende von 50 Prozent der Beiträge zu gewähren, beantragt ist.

Posen, den 20. Juni 1882.

Das Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen.



Schleswig-Holsteinische
Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten
der Krankenpflege des Jo-
hanniter-Ordens und hilfs-
bedürftiger Schleswig-Hol-
steinischer Invaliden aus den
Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Lose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 6. Klasse am 12. Juli 1882.

Hauptgewinne der 6. Klasse:

1. Gewinn: 1 Möbel von Nussbaumholz mit Schnitzwerk, Wert 3500 Mark, 1 Gewinn: 1 Möbel von Eichenholz mit Schnitzwerk, Wert 2300 M., 1 Gewinn: 1 Americain für 2 und 4 Personen, Wert 900 M., 1 Gewinn: 1 Pianoforte Wert 793 M., 2 Gewinne: 1 Pianoforte, Wert 1440 Mark, 2 Gewinne: 1 Möbel, Wert 1200 Mark, 10 Gewinne: 1 Doppelgewehr, Wert 1900 M.

Erneuerungslose à 3,00 M., Kaufloose à 12,00 M.
finden zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.
Erneuerung bis 3. Juli er.

Wilhelmsstraße 19, 3. Etage,
herrschafliche Wohnung, 1 Saal,
3 große Zimmer nebst Zubehör vom
1. Oktober zu vermieten.

Für einen zweiten Herrn steht ein
freundl. u. bill. Logis m. bes. Eing.
p. so. frei. Alter Markt 77 2 Dr. 1

St. Martin 64, 3. Etage,
eine herrschafliche Wohnung von
5 Zimmern, Küche, Entrée und Zu-
behör per 1. Oktober cr. zu verm.

Zwei fein möblierte Zimmer
St. Martin 64 II Etage.

In meinem Hause am Markt ist
ein Laden nebst zwei Zimmern, Küche
und Kammer, worin seit 5 Jahren
ein Weißwarengeschäft mit gutem
Erfolg betrieben wurde, vom
1. Oktober d. J. ab zu verpachten.

Robert Boetzel, Garnukan.

Ein altes Hamburger Cigarren-
haus sucht für den Vertreter von
Hamburger und importierten Havana-
Cigaren bestens geeignete Agenten.

Offeren mit Referenzen unter
H. 03147 an Haasestein und
Vogler in Hamburg.

Mühlen- Vertretung.

Die Vertretung leistungsfähiger
Mühlen für Sachsen wird
von einem gewandten und seit
Jahren gut eingeschulten Agen-
ten gesucht. Adressen erbeten
unter M. D. 4802 an Adolf
Möller, Dresden.

Einen Lehrling
sucht unter günstigen Bedingungen
M. Goldschmidt,
Schuhmacherstr. 1.

Gesucht!

Zum 1. August d. J. ein gebild-
junges Mädchen
für ein feines Tapiseriegeschäft, wel-
ches mit allen in dieser Branche
vorliegenden Arbeiten vertraut.
Offeren bitten man zu richten an

A. B. 4 postlagernd
Bremerhaven.

Ein gut empfohlener deutscher
Kellner
kann sich melden bei

O. Schäpe, St. Martin.

Einen Hausdienner

mit guten Arbeitsergebnissen verlangt
M. Graup, Wilhelmsplatz 18.

Deutscher Kellner-Bund.

Bezirksverein Posen, Wilhelmsplatz 17.

Hiermit beereiben wir uns den Herren Prinzipalen der Stadt und Provinz Posen ganz ergebenst mitzuteilen, daß der bisherige Posen Kellner-Verein sich an den über fast alle Länder ausgebreiteten Deutschen Kellner-Bund in Leipzig angeschlossen, und sich zu einem Bezirksvereine desselben konstituiert hat.

Der Deutsche Kellner-Bund beweist die Hebung des Kellnerstandes durch belebende Vorträge u. und durch eine strenge Kontrolle über seine Mitglieder. Es finden in demselben nur unbescholtene und durchaus gut empfohlene Kellner Aufnahme. Ferner beweist der selbe durch eigene Stellenvermittlung den Herren Prinzipalen ein zuverlässiges, für die verschiedenen Betrieben mit Sachkenntnis ausgewähltes Personal zu überweisen. Indem die Herren Prinzipale durch unseren Bezirksverein plazieren lassen, schützen sie die Kellner vor den ungemein hohen Vermittlungsgebühren der Agenten. Da unsere Bestrebungen ebenso den Herren Prinzipalen als deren Angestellten zu gute kommen, hoffen wir auf kräftige Unterstützung.

Der Vorstand.
Kobylański, Majfarth, Zirzow, Kroh, Schiefer.

Lehrer gesucht.

Ein städt. ev. Lehrer sucht vom
1. Oktbr. c. bis 1. April 1883 einen
Elementarlehrer zur Stellvertretung.
Ausicht auf dauernde Anstellung.
Remuneration 450 M. Melbungen
und Zeugnisse schleunigst an den
Unterschreter.

Posen, den 19. Juni 1882.

H. Merk,

Kantor und Lehrer.

Ein durchaus gewandter, polnisch
sprech. Bureau-Gehilfe s. v. 1. Juli
er. Stell. sub X. X. 99, postl. Posen.
Tüchtige Glaser-Gesellen finden
Stellung bei Julius Manes,
Glasermeister in Wreschen.

Gesucht

wird eine alleinstehende Frau
oder Mädchen von guter Familie
in mittleren Jahren, israelitischer
Konfession, welche die bürgerliche
Küche und Wirtschaft für einen
einzigen älteren Herrn führen
kann. Adressen, wenn möglich mit
Photographie unter P. H. Danzig
postlagernd bis 1. Juli einenden.

Junge Damen, welche Puppen und
Blumenarbeit erlernen wollen, können
sich melden Neuerstraße 11.

Geschw. Käckel.

Agenten

für ein Unternehmen von Bedeutung
gesucht. Hohe Provision. Öffert.
an H. G. Merk in Dresden,
Wintergartenstraße 6.

Eine altrenommierte

Brauerei Culmbachs
sucht für die Provinz Posen einen
tüchtigen zahlungsfähigen

Familiennotizen.

Die Verlobung unserer Tochter
Marie mit dem Kaufmann Herrn
Siegfried Pinus aus Bromberg,
beegeben wir uns hierdurch ergebenst
zu anzeigen.

Posen, den 20. Juni 1882.

F. Grzymisz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Grzymisz,
Siegfried Pinus.

Posen. Bromberg.

Nach langen schweren Leiden
entschließt heut unsere unver-
gessliche gute Mutter, Schwie-
germutter und Großmutter,
die verwitwete Frau

Dorothea Lehmann

im 68. Lebensjahr.
Die Beerdigung findet Mitt-
woch Nachmittag 2 Uhr vom
Trauerzug Alten Markt und
Dudenstrasse-Ecke aus statt.

Posen, den 18. Juni 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Portemonnaies!

Cigarrentaschen! Brieftaschen!

(Nur feine, reelle Sachen!)

Meinen verehrten Kunden zur ge-
fälligen Nachricht, daß obige Sachen
in außergewöhnlich großer Aus-
wahl zu billigen Preisen zum Ver-
kauf ausgestellt sind.

Oscar Conrad,

Markt 66, I. Etage.

Generalversammlung des
Pestalozzi-Vereins:
Freitag den 23. Juni, Abends 9 Uhr
im Simon'schen Lokal, Friedrichstr.

Der Vorstand.

Lambert's Garten.

Mittwoch, den 21. Juni 1882:

Streich-Konzert.

Anfang 6 Uhr.

Entree 15 Pf., Kinder 5 Pf.

Victoria-Theater.

Mittwoch, den 21. Juni 1882:

Reiss-Reiffslingen.

B. Heilbroun's
Volk's-Theater.

Täglich Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der neu engagirten

Spezialitäten,
der aus vier Damen bestehenden
engl. Ballett-Gesellschaft, Sisters
Belton, der Chansonett-Sängerin
Frl. Kassule und der aus drei
Damen bestehenden Velocipede-
Gesellschaft Geschw. Peretti.

In Hemdsärmeln.

Durch's Schlüsselloch.

Die Direktion.

Auswärtige Familien- Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Helene Warbeck
mit Hrn. Max Kaumann in Berlin.

Frl. Martha Bloch mit Hrn. Julius
Stange in Berlin. Fräulein Paula
Wojciechowska in Berlin mit Herrn
Willy Drisch in Potsdam. Fräulein
Gertrud Sticker in Crefeld mit
Kaufmann Anton Rocca in Berlin.

Fräulein Martha Spickermann mit
Hauptmann und Komp.-Chef im 4.
Garde-Regiment zu Fuß Oskar von
Westernhagen in Berlin.

Für die Insätze mit Ausnahme
des Sprechsaals verantwortlich der
Verleger.

Jean Fränkel, Bankgeschäft,
Berlin SW., Kommandantenstr. 15.
Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte zu konstanten Bedingungen, Couponseinführung provisionsfrei. Eingehendste Information bietet meine **Börsenberichte**, sowie meine **Broschüre**: Capitalanlage und Speculation in Wertpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Prämien-Geschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko). Beide versende ich auf Verlangen gratis.

Neue Sendungen
direkt bezogener
Havana-Cigarren
von M. 100 pr. Mille an.
Alleinverkauf der importirten
Cigarren von Salima & Jean Pouris, Dresden,
zu Original-Fabrik-Preisen.
Alleinverkauf der Cigarettenfabrik
Petroff.
8 J. Neumann, Posen, 8
Wilhelmsplatz Nr.

E. Gnensch's Färberei,
Chemische Kunst-Reinigung & Garderobe-Renovirung.
Posen, Wilhelmsstr. 14 u. Groß-Nitterstr. 10.

Donnerstag, den 22. Juni 1882.
Vormittags 10 Uhr, werde ich im
Platzlokal der Gerichtsvollzieher
verschiedenes Tischler-Handwerks-
zeug, darunter 2 Hobelbänke, ge-
gen sofortige Baarzahlung freiwillig
versteigern.

Blümel,

Gerichtsvollzieher.

Ein renommiertes
Möbelgeschäft
in einer Provinzialstadt von 36- bis
40,000 Einwohnern nebst guter
Umgegend und großer Kund-
schaft ist aus Gesundheitsrücksichten
zu verkaufen. Restauranten wollen
ihre Offerte unter F. B. 6 an die
Expedition dieser Zeitung senden.

IV. Lotterie Baden-Baden.

Woche zur 2. Ziehung am 5. Juli
cr. a 4 Mark. Vollloose à 10 M.
zu haben bei

A. Opitz, Wilhelmsplatz 3.
Die Erneuerung zur II. Klasse
a 2 Mark hat laut § 3 des Plans
bis zum 28. Juni cr. zu geschehen.

Vorzüglich entwickelten Porter

(Märzgebräu)
sowie abgelagertes
Pale Ale

empfehlen in ausgezeichneteter
Qualität

W. F. Meyer & Co.

8 Pf. Seim-Honig 5 M. (auf ge-
drückter Honig), 8 Pf. Leckhonig
6 M. 35 Pf. inclusive Fäste
Gitterhonig a Pf. 50 Pf. Bie-
nenwachs a Pf. 1 M. 20 Pf.
gegen Nachnahme.

Soltau, Lüneburger Haide.
B. Dransfeld, Imferei.

Für
Stotterer!!

Eröffne in den 4 Wochen-Ferien
einen Heil-Cursus im Seebadeort
Colberg.

Anmeldungen nimmt entgegen
P. Kuschla's Heil-Aufstall
in Frankfurt a.D. oder Herr San-
nitätsrat Dr. Hirschfeld in Col-
berg.

Wasserstraße 2
per Ost. mehrere Wohnungen zu verm.

Dr. f. und Verlag von B. Dransfeld & Co. (c. Röbel) in Posen.